

Jahresbericht
zum 30. Juni 2025.
Deka-ESG Gesundheit

Ein Investmentfonds gemäß Teil I
des Luxemburger Gesetzes vom 17. Dezember 2010
über Organismen für gemeinsame Anlagen (OGAW).



Bericht des Vorstands.

30. Juni 2025

Sehr geehrte Anlegerinnen, sehr geehrte Anleger,

der vorliegende Jahresbericht informiert Sie umfassend über die Entwicklung Ihres Fonds Deka-ESG Gesundheit für den Zeitraum vom 1. Juli 2024 bis zum 30. Juni 2025.

Sinkende Notenbankzinsen in den USA und der Eurozone sowie rückläufige Inflationsraten stabilisierten in der Berichtsperiode die Finanzmärkte und gaben insbesondere den Aktienbörsen Auftrieb. Während in Europa, bedingt unter anderem durch die enttäuschende Wirtschaftsentwicklung in Deutschland, nur eine moderate konjunkturelle Aktivität zu konstatieren war, präsentierte sich die Wirtschaft in den USA über weite Strecken in einer dynamischen Verfassung. Geopolitische Belastungsfaktoren wie der Ukraine-Krieg und der Nahost-Konflikt sowie der Politikwechsel durch die neue US-Regierung sorgten jedoch wiederholt für Verunsicherung.

Auf Seiten der Geldpolitik nahmen einige der bedeutenden Zentralbanken den nachlassenden Inflationsdruck zum Anlass für Leitzinssenkungen. So führte die EZB den Hauptrefinanzierungssatz auf 2,15 Prozent im Juni 2025 zurück. Die US-Notenbank Fed läutete im September 2024 die Zinswende ein und verringerte die Bandbreite auf 4,25 Prozent bis 4,50 Prozent. An den Rentenmärkten zeigten sich auf Jahressicht per saldo relativ geringe Veränderungen. Bis in den September hinein war die Rendite 10-jähriger US-Treasuries zunächst rückläufig, bevor ab Oktober/ November 2024, begünstigt durch die erratische US-amerikanische Handels- und Zollpolitik, die Entwicklung der US-Renditen in eine volatile Seitwärtsbewegung überging. Zuletzt rentierten 10-jährige US-Staatsanleihen mit 4,2 Prozent. Die Rendite vergleichbarer Euroland-Staatsanleihen notierte zum Stichtag bei 2,6 Prozent.

Globale Zinssenkungen wirkten über weite Strecken unterstützend für die Kurse an den weltweiten Aktienmärkten. Dabei erreichten viele Börsenindizes wie DAX oder Dow Jones Industrial neue Allzeithöchs. Ab Ende Februar trübte sich das Bild jedoch zusehends ein und die Zollankündigungen des US-Präsidenten Anfang April sorgten kurzzeitig für erhebliche Turbulenzen, bevor eine signifikante Aufwärtsbewegung einsetzte. Der Goldpreis kletterte angesichts der erhöhten Unsicherheit auf einen neuen Rekordstand und lag zum Ende der Berichtsperiode bei 3.303 US-Dollar pro Feinunze. Am Devisenmarkt kletterte der Euro nach volatiler Entwicklung bis Ende Juni auf 1,17 US-Dollar. Rohöl verbilligte sich merklich und lag zuletzt bei rund 68 US-Dollar pro Barrel (Brent Future).

Auskunft über die Wertentwicklung und die Anlagestrategie Ihres Fonds erhalten Sie im Tätigkeitsbericht. Gerne nehmen wir die Gelegenheit zum Anlass, um Ihnen für das uns entgegengebrachte Vertrauen zu danken.

Ferner möchten wir Sie darauf hinweisen, dass Änderungen der Vertragsbedingungen des Sondervermögens sowie sonstige Informationen an die Anteilinhaber im Internet unter www.deka.de bekannt gemacht werden. Darüber hinaus finden Sie dort ein weitergehendes Informations-Angebot rund um das Thema „Investmentfonds“ sowie monatlich aktuelle Zahlen und Fakten zu Ihren Fonds.

Mit freundlichen Grüßen

Deka International S.A.
Der Vorstand


Eugen Lehnertz


Bianca Werhan

Inhalt.

Tätigkeitsbericht	5
Vermögensaufstellung zum 30. Juni 2025	8
Anhang	16
Ökologische und/oder soziale Merkmale	20
BERICHT DES REVISEUR D'ENTREPRISES AGREE	40
Ihre Partner in der Sparkassen-Finanzgruppe	42

Der Erwerb von Anteilen darf nur auf der Grundlage des aktuellen Verkaufsprospektes, dem der letzte Jahresbericht und gegebenenfalls der letzte Halbjahresbericht beigefügt sind, erfolgen.

Jahresbericht 01.07.2024 bis 30.06.2025

Deka-ESG Gesundheit

Tätigkeitsbericht.

Das Anlageziel des Fonds Deka-ESG Gesundheit (bis zum 30. April 2025 lautete der Fondsnname Deka-Nachhaltigkeit Gesundheit) ist es, durch die Nutzung von Chancen und die Vermeidung von Risiken, die sich aus ökonomischen, ökologischen und sozialen Entwicklungen ergeben, ein mittel- bis langfristiges Kapitalwachstum zu erwirtschaften. Dabei wird die Erzielung einer größtmöglichen Rendite bei gleichzeitig angemessenem Risiko für diese Anlageklasse angestrebt.

Um dies zu erreichen, legt der Fonds durch eine risikogestreute, weltweite Anlage mindestens 61 Prozent des Netto-Fondsvermögens in Aktien an. Der Fonds investiert überwiegend in Aktien oder aktienähnliche Wertpapiere von Unternehmen aus dem Gesundheitswesen. Dazu zählen Unternehmen, die an der Entdeckung, Erforschung und Entwicklung, der Herstellung, dem Vertrieb und der Vermarktung von Gesundheitsfürsorgeprodukten arbeiten oder Dienstleistungen auf diesem Gebiet erbringen.

Dem Fonds liegt ein aktiver Investmentansatz zugrunde. Die Aktienauswahl erfolgt auf Basis einer Unternehmensanalyse. In diesem Beurteilungsverfahren werden die wirtschaftlichen Daten auf Unternehmensebene analysiert und zu einer Gesamteinschätzung zusammengeführt. Die wirtschaftlichen Daten bestehen aus Bilanzkennzahlen z.B. Eigenkapitalquote und Nettoverschuldung und Kennzahlen der Gewinn- und Verlustrechnung - z.B. Gewinn vor Steuern und Jahresüberschuss. Des Weiteren werden Kennzahlen der Kapitalfluss-Rechnung - z.B. Kapitalfluss aus laufender Geschäftstätigkeit - und Rentabilitätskennzahlen - z.B. Eigenkapitalrentabilität und Umsatzrendite - analysiert. Ergänzend fließen Bewertungskennzahlen - z.B. Kurs/Gewinn-Verhältnis, Dividenrendite - sowie die qualitative Beurteilung der Unternehmen - z.B. der Qualität der Produkte und des Geschäftsmodells des Unternehmens - in die Bewertung ein. Die aus den aufgeführten Kennzahlen und volkswirtschaftlichen Daten gewonnenen Erkenntnisse bilden die Grundlage für das Management dieses Aktienfonds. Um den Erfolg des Wertpapierauswahlprozesses zu bewerten, wird der Index 100% MSCI World Health Care Net in EUR¹⁾ verwendet. Die initiale und kontinuierliche Wertpapierauswahl erfolgt im Rahmen des beschriebenen Investmentansatzes unabhängig von diesem Referenzwert und damit verbundenen quantitativen oder qualitativen Einschränkungen.

Bei der Auswahl geeigneter Anlagen werden ökologische, soziale und/oder die Unternehmensführung betreffende Kriterien (ESG-Kriterien) berücksichtigt. Dazu werden die Emittenten nach Kriterien für Umwelt (z.B. Klimaschutz), soziale Verantwortung (z.B. Menschenrechte, Standards in der Lieferkette, Sicherheit und Gesundheit) und Unternehmensführung (z.B. Transparenz und Berichterstattung, Bestechung und Korruption) bewertet und im Ergebnis entweder in das investierbare Universum aufgenommen oder aus diesem ausgeschlossen. Die Ausschlusskriterien orientieren sich beispielsweise an den Prinzipien des UN Global Compact sowie an den Geschäftspraktiken der Emittenten.

Wichtige Kennzahlen

Deka-ESG Gesundheit

Performance*	1 Jahr	3 Jahre p.a.	5 Jahre p.a.
Anteilkategorie CF	-18,6%	-2,7%	3,2%
Anteilkategorie TF	-19,2%	-3,5%	2,4%

ISIN

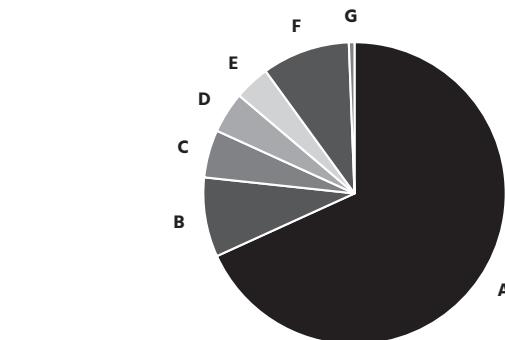
Anteilkategorie CF LU0348413229

Anteilkategorie TF LU0348413815

* Berechnung nach BVI-Methode, die bisherige Wertentwicklung ist kein verlässlicher Indikator für die künftige Wertentwicklung.

Fondsstruktur

Deka-ESG Gesundheit



A	USA	68,2%
B	Schweiz	8,5%
C	Großbritannien	5,1%
D	Dänemark	4,4%
E	Frankreich	3,8%
F	Sonstige Länder	9,4%
G	Barreserve, Sonstiges	0,6%

Geringfügige Abweichungen zur Vermögensaufstellung des Berichts resultieren aus der Zuordnung von Zins- und Dividendenansprüchen zu den jeweiligen Wertpapieren sowie aus rundungsbedingten Differenzen.

Die zehn Prinzipien des UN Global Compact umfassen Leitlinien zum Umgang mit Menschenrechten, Arbeitsrechten, Korruption und Umweltverstößen. Unterzeichner sollen z.B. den Schutz der internationalen Menschenrechte achten und sicherstellen. Sie sollen unter anderem die Entwicklung und Verbreitung umweltfreundlicher Technologien beschleunigen und im Umgang mit Umweltproblemen dem Vorsorgeprinzip folgen. Die Einstufung welche Unternehmen in diesem Sinne kontroverse Geschäftspraktiken anwenden, erfolgt im Rahmen des Investmentprozesses. Unternehmen, die kontroverse Waffen herstellen, werden grundsätzlich aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen.

Detaillierte Angaben zur Nachhaltigkeitsstrategie und deren Merkmale können Sie der nachhaltigkeitsbezogenen Offenlegung im Anhang des Verkaufsprospekts, dem entsprechenden Anhang des

Deka-ESG Gesundheit

Jahresberichts sowie der nachhaltigkeitsbezogenen Offenlegung auf der Webseite des Fonds entnehmen.

Es können Derivate zu Investitions- und/oder Absicherungszwecken eingesetzt werden. Ein Derivat ist ein Finanzinstrument, dessen Wert – nicht notwendig 1:1 – von der Entwicklung eines oder mehrerer Basiswerte wie z. B. Wertpapieren oder Zinssätzen abhängt.

Die Verwaltungsgesellschaft hat auf eigene Verantwortung, Kosten und Kontrolle die Deka Investment GmbH, Frankfurt am Main, mit der Ausführung der täglichen Anlagepolitik des Fonds beauftragt.

Belastungen im Gesundheitssektor

Die globalen Zinssenkungen waren im Berichtszeitraum ein ausschlaggebender Antriebsfaktor für die Aktienmärkte. Trotz uneinheitlicher konjunktureller Signale weltweit zeigten sich die Börsen über weite Strecken in weitgehend freundlicher Verfassung. Geopolitische Belastungsfaktoren wie der Krieg in der Ukraine und im Nahen Osten sowie der Politikwechsel durch die neue US-Regierung sorgten jedoch wiederholt für Verunsicherung. Insbesondere die unter Donald Trump sprunghafte US-Zoll- und Handelspolitik belastete sowohl die Stimmung als auch die globalen Konjunkturaussichten und wurde an den Börsen im April mit einem deutlichen Rücksetzer quittiert. Gesundheitswerte entwickelten sich in der Berichtsperiode schlechter als der breite Markt. Mit dem Abklingen der Pandemie ist auch die damit verbundene Sonderkonjunktur für den Sektor ausgelaufen und das Anlegerinteresse hat sich auf andere Entwicklungen gerichtet. Zudem hat die neue US-Regierung deutliche Schritte zur Verringerung der Gesundheitskosten in den USA angekündigt, was u.a. die Aussichten für die Pharma- und Laborausrüstungsbranche merklich eintrübte.

Das Fondsmanagement hat den Investitionsgrad im Berichtszeitraum auf hohem Niveau gehalten. Die Wertpapierquote umfasste zum Stichtag 99,4 Prozent des Fondsvolumens und wurde insbesondere über Aktieneinzeltitel dargestellt. Aus der Einzeltitelüberlegung resultierte implizit die Länderzusammensetzung des Portfolios. Dabei setzte das Fondsmanagement insbesondere auf Werte aus den USA, Europa und Japan, während Schwellenländer keine Berücksichtigung fanden. Absolut gesehen bildeten die USA weiterhin die mit Abstand größte Länderposition, gefolgt von der Schweiz, Großbritannien und Dänemark. Auf Einzeltitelebene führten Eli Lilly, Johnson & Johnson, Abbot Laboratories, AstraZeneca sowie UnitedHealth Group die Aufstellung an. Eine Unternehmensanleihe von Amgen ergänzte weiterhin das Portfolio. Derivative Finanzinstrumente kamen in der Berichtsperiode nicht zum Einsatz.

Vorteilhaft auf die Wertentwicklung wirkten sich im Berichtszeitraum die Positionierungen in Boston Scientific, Sandoz und Convatec sowie die Zurückhaltung in Moderna, Becton Dickinson und Elevance aus.

Wertentwicklung im Berichtszeitraum

Deka-ESG Gesundheit

Index: 30.06.2024 = 100



Berechnung nach BVI-Methode; die bisherige Wertentwicklung ist kein verlässlicher Indikator für die künftige Wertentwicklung.

Negative Beiträge lieferten hingegen u.a. die akzentuierten Engagements in Dexcom, Novo Nordisk und Edward Lifesciences und die defensive Ausrichtung bei HCA Healthcare, Cardinal Health sowie EssilorLuxottica.

Im Berichtsjahr verzeichnete der Fonds Deka-Nachhaltigkeit Gesundheit eine Wertentwicklung von minus 18,6 Prozent in der Anteilklasse CF bzw. ein Minus von 19,2 Prozent in der Anteilklasse TF.

Die diesem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten (Angaben gemäß Artikel 7 der Verordnung (EU) 2020/852).

PAI-Berücksichtigung

Bei den Anlageentscheidungen dieses Finanzproduktes in Wertpapiere und Geldmarktinstrumente wurden die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (nachfolgend auch Principal Adverse Impacts oder PAI) berücksichtigt. PAI beschreiben die negativen Auswirkungen der (Geschäfts-) Tätigkeiten von Unternehmen und Staaten in Bezug auf Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Dazu wurden auch systematische Verfahrensweisen zur Messung und Bewertung, sowie Maßnahmen zum Umgang mit den PAI in den Investitionsprozessen angewendet. Diese beinhalteten einen Steuerungsmechanismus, der bei schwerwiegenden negativen Nachhaltigkeitsauswirkungen keine Investition in Emittenten er-

Deka-ESG Gesundheit

laubte, sofern dazu aussagekräftige Daten herangezogen werden konnten. Bei weniger schwerwiegenden negativen Nachhaltigkeitsauswirkungen konnten Investitionen nur begründet erfolgen. Im Ergebnis hielt der Fonds keine Anlagen in Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten von Unternehmen und Staaten mit schwerwiegenden negativen Nachhaltigkeitsauswirkungen. Es wurde somit nicht in Wertpapiere und Geldmarktinstrumente von Unternehmen investiert, die an der Herstellung oder dem Verkauf von kontroversen Waffen beteiligt waren, denen Menschenrechtsverletzungen vorgeworfen wurden oder die einen Schwellenwert bei ihrer Treibhausgasemissionsintensität oder Energieverbrauchsintensität überschritten haben. Darüber hinaus wurde auch nicht in Wertpapiere und Geldmarktinstrumente von Staaten investiert, deren Treibhausgasemissionsintensität einen Schwellenwert überschritten hat. Bei Unternehmen und Staaten mit weniger schwerwiegenden negativen Nachhaltigkeitsauswirkungen erfolgte bei den zuvor genannten Indikatoren eine Investition nur in begründeten Fällen. Zudem erfolgten nur begründete Investitionen in Wertpapiere und Geldmarktinstrumente von Staaten, die gegen soziale Bestimmungen verstößen haben und nur begründete Investitionen in Wertpapiere und Geldmarktinstrumente von Unternehmen, die gegen die Prinzipien des UN Global Compact verstößen haben. Zielfonds, bei denen festgelegte Schwellenwerte für bestimmte PAI überschritten wurden, konnten nicht mehr für das Sondervermögen erworben werden, vorausgesetzt einer ausreichenden Datenverfügbarkeit bei den PAI-Indikatoren.

Durch das systematische, abgestufte Vorgehen wurden die negativen Nachhaltigkeitsauswirkungen, die mit den Investitionen des Fonds verbunden waren, begrenzt. Die negativen Nachhaltigkeitsauswirkungen von Unternehmen wurden auch im Rahmen der Mitwirkungspolitik der Verwaltungsgesellschaft berücksichtigt mit der Absicht auf eine Reduzierung der PAI der Emittenten im Anlageuniversum hinzuwirken. Die Ergebnisse der Mitwirkungspolitik sind im aktuellen Engagement-Bericht zu finden: <https://www.deka.de/privatkunden/ueber-uns/deka-investment-im-profil/corporate-governance>.

¹⁾ Referenzindex: 100% MSCI World Healthcare Net Index in EUR. MSCI übernimmt in keinen Fällen irgendeine Haftung hinsichtlich der genannten MSCI Daten. Die MSCI Daten dürfen nicht weiterverteilt oder als Basis für andere Indices oder andere Wertpapiere oder Finanzprodukte genutzt werden. Diese Information/Unterlage wurde durch MSCI weder hergestellt, nachgeprüft oder bestätigt.

Deka-ESG Gesundheit

Vermögensaufstellung zum 30. Juni 2025.

ISIN	Gattungsbezeichnung	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Bestand 30.06.2025	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fondsver- mögens *)
Börsengehandelte Wertpapiere								871.361.747,29	98,03
Aktien								849.158.613,37	95,53
EUR								69.966.981,48	7,88
IT0004056880	Amplifon S.p.A. Azioni nom.	STK	125.000	175.000	165.000	EUR	19,845	2.480.625,00	0,28
NL0010832176	argenx SE Aandelen aan toonder	STK	16.000	25.900	9.900	EUR	478,600	7.657.600,00	0,86
FRO013280286	bioMerieux Actions au Porteur (P.S.)	STK	45.000	13.000	0	EUR	118,000	5.310.000,00	0,60
FRO0000121667	EssilorLuxottica S.A. Actions Port.	STK	23.409	42.409	64.000	EUR	234,400	5.487.116,48	0,62
DE0005785604	Fresenius SE & Co. KGaA Inhaber-Stammaktien	STK	174.000	174.000	0	EUR	42,510	7.396.740,00	0,83
FRO000120578	Sanofi S.A. Actions Port.	STK	240.000	100.000	15.000	EUR	82,050	19.692.000,00	2,22
DE0007165631	Sartorius AG Vorzugsaktien	STK	8.000	30.000	22.000	EUR	221,800	1.774.400,00	0,20
FRO013154002	Sartorius Stedim Biotech S.A. Actions Port.	STK	15.000	15.000	0	EUR	205,800	3.087.000,00	0,35
DE000SHL1006	Siemens Healthineers AG Namens-Aktien ¹⁾	STK	135.000	40.000	0	EUR	46,980	6.342.300,00	0,71
BE0003739530	UCB S.A. Actions Nom. ¹⁾	STK	64.000	24.000	0	EUR	167,800	10.739.200,00	1,21
AUD								9.338.844,82	1,05
AU0000000CSL8	CSL Ltd. RegShares	STK	70.000	25.000	20.000	AUD	239,480	9.338.844,82	1,05
CHF								53.683.630,95	6,04
CH0432492467	Alcon AG Namens-Aktien	STK	128.000	38.000	0	CHF	70,040	9.566.212,99	1,08
CH0013841017	Lonza Group AG Namens-Aktien	STK	21.000	13.000	6.000	CHF	568,800	12.745.674,45	1,43
CH0012005267	Novartis AG Namens-Aktien	STK	160.000	105.000	187.000	CHF	95,680	16.335.223,79	1,84
CH1243598427	Sandoz Group AG Namens-Aktien	STK	155.000	105.000	135.000	CHF	43,190	7.143.299,21	0,80
CH1429326825	Siegfried Holding AG Nam.Akt.	STK	30.000	30.000	0	CHF	89,600	2.868.224,91	0,32
CH1175448666	Straumann Holding AG Namens-Aktien	STK	45.000	90.000	45.000	CHF	104,650	5.024.995,60	0,57
DKK								39.364.313,23	4,43
DK0010272202	GENMAB AS Navne-Aktier	STK	24.000	8.000	4.000	DKK	1.305,000	4.197.969,37	0,47
DK00062498333	Novo-Nordisk AS Navne-Aktier B	STK	538.000	213.000	50.000	DKK	443,200	31.959.467,88	3,60
DK00060257814	Zealand Pharma A/S Navne-Aktier	STK	67.000	50.000	8.000	DKK	357,100	3.206.875,98	0,36
GBP								44.960.995,71	5,06
GB0009895292	AstraZeneca PLC RegShares	STK	310.000	119.000	11.000	GBP	101,760	36.866.333,60	4,15
GB00BD3VFW73	ConvaTec Group PLC RegShares	STK	2.400.000	900.000	0	GBP	2,886	8.094.662,11	0,91
JPY								22.080.929,98	2,48
JP3519400000	Chugai Pharmaceutical Co. Ltd. RegShares	STK	25.000	285.000	260.000	JPY	7.525,000	1.112.935,19	0,13
JP3475350009	Daiichi Sankyo Co. Ltd. RegShares	STK	380.000	490.000	350.000	JPY	3.365,000	7.564.705,53	0,85
JP3188220002	Otsuka Holdings Company Ltd. RegShares	STK	125.000	150.000	115.000	JPY	7.151,000	5.288.106,01	0,59
JP3463000004	Takeda Pharmaceutical Co. Ltd. RegShares	STK	310.000	350.000	265.000	JPY	4.425,000	8.115.183,25	0,91
USD								609.762.917,20	68,59
US35104E1001	4D Molecular Therapeutics Inc. RegShares	STK	30.000	0	0	USD	3,840	98.234.84	0,01
US0028241000	Abbott Laboratories RegShares	STK	329.000	255.000	36.000	USD	134,380	37.700.196,13	4,24
US00287Y1091	AbbVie Inc. RegShares	STK	199.000	96.000	123.000	USD	182,310	30.936.889,23	3,48
US00846U1016	Agilent Technologies Inc. RegShares	STK	65.000	65.000	0	USD	119,170	6.605.312,53	0,74
US00973Y1082	Akerio Therapeutics Inc RegShares	STK	20.000	45.000	25.000	USD	56,190	958.301,36	0,11
US0162551016	Align Technology Inc. RegShares	STK	28.000	28.000	0	USD	188,520	4.501.202,35	0,51
US02043Q1076	Alnylam Pharmaceuticals Inc RegShares	STK	35.000	48.000	27.000	USD	322,830	9.635.072,91	1,08
US0311621009	Amgen Inc. RegShares	STK	47.000	74.000	57.000	USD	277,130	11.106.941,25	1,25
US03940C1009	Arcellx Inc. RegShares	STK	15.000	15.000	0	USD	65,350	835.891,53	0,09
US05352A1007	Avantor Inc. RegShares	STK	185.000	250.000	465.000	USD	13,530	2.134.433,36	0,24
VGG110E1079	Biohaven Ltd. RegShares	STK	30.000	30.000	0	USD	14,090	360.450,24	0,04
US09075V1026	BioNTech SE Nam.-Akt. (sp.ADR)	STK	15.000	8.000	0	USD	106,720	1.365.055,00	0,15
US1011371077	Boston Scientific Corp. RegShares	STK	344.000	175.000	96.000	USD	106,530	31.249.526,73	3,52
US1101221083	Bristol-Myers Squibb Co. RegShares	STK	290.000	555.000	335.000	USD	46,350	11.462.010,74	1,29
US03073E1055	Cencora Inc. RegShares	STK	7.000	10.000	3.000	USD	299,420	1.787.277,22	0,20
US15135B1017	Centene Corp. RegShares	STK	70.000	320.000	250.000	USD	53,990	3.222.733,86	0,36
US1266501006	CVS Health Corp. RegShares	STK	280.000	290.000	10.000	USD	68,490	16.353.031,47	1,84
US2358511028	Danaher Corp. RegShares	STK	122.000	79.000	45.000	USD	198,800	20.681.845,31	2,33
US2521311074	DexCom Inc. RegShares	STK	125.000	183.000	160.000	USD	86,330	9.202.055,09	1,04
US28176E1082	Edwards Lifesciences Corp. RegShares	STK	158.000	221.000	170.000	USD	78,210	10.537.375,29	1,19
US0367521038	Elevance Health Inc. RegShares	STK	20.000	15.900	26.000	USD	381,490	6.506.182,31	0,73
US5324571083	Eli Lilly and Company RegShares	STK	112.000	44.000	22.000	USD	775,450	74.060.202,95	8,34
US3755581036	Gilead Sciences Inc. RegShares	STK	241.000	438.000	244.000	USD	110,670	22.743.642,88	2,56
US4448591028	Humana Inc. RegShares	STK	28.000	76.500	66.500	USD	241,880	5.775.253,69	0,65
US45720N1037	Inhibrx Biosciences Inc. RegShares	STK	6.600	6.600	0	USD	14,430	81.212,59	0,01
US45784P1012	Insulet Corporation RegShares	STK	11.000	11.000	0	USD	313,080	2.936.710,16	0,33
US45826J1051	Intellia Therapeutics Inc. RegShares	STK	35.000	10.000	0	USD	9,560	285.324,46	0,03
US46120E6023	Intuitive Surgical Inc. RegShares	STK	69.000	29.000	18.000	USD	533,710	31.402.737,27	3,53
US46266C1053	IQVIA Holdings Inc. RegShares	STK	45.000	18.000	5.000	USD	157,470	6.042.594,01	0,68
US47103J1051	Janux Therapeutics Inc. RegShares	STK	15.000	25.000	10.000	USD	23,150	296.111,54	0,03
US471871023	Jasper Therapeutics Inc. RegShares NEW	STK	25.000	25.000	0	USD	5,490	117.037,61	0,01
IE00B4Q5ZN47	Jazz Pharmaceuticals PLC RegShares	STK	25.000	25.000	0	USD	106,900	2.278.928,97	0,26
US4781601046	Johnson & Johnson RegShares	STK	319.000	200.000	81.000	USD	152,410	41.458.847,10	4,66
US50127T1097	Kura Oncology Inc. RegShares	STK	95.000	30.000	0	USD	5,670	459.324,64	0,05
US58155Q1031	McKesson Corp. RegShares	STK	12.500	10.000	19.500	USD	725,780	7.736.207,04	0,87
IE00BTN1Y115	Medtronic PLC RegShares	STK	130.000	85.000	0	USD	86,020	9.535.772,15	1,07
US58933Y1055	Merck & Co. Inc. RegShares	STK	360.000	385.000	320.000	USD	79,100	24.282.425,17	2,73
NL0011606264	Merus N.V. Aandelen aan toonder	STK	21.000	6.000	0	USD	52,990	948.912,77	0,11
US60855R1005	Molina Healthcare Inc. RegShares	STK	22.000	42.000	20.000	USD	297,050	5.572.695,49	0,63
US7170811035	Pfizer Inc. RegShares	STK	590.000	1.370.000	1.080.000	USD	24,190	12.170.290,78	1,37
US74834L1008	Quest Diagnostics Inc. RegShares	STK	16.500	5.000	0	USD	177,830	2.502.084,93	0,28
US75886F1075	Regeneron Pharmaceuticals Inc. RegShares	STK	24.000	23.700	15.700	USD	521,000	10.662.573,55	1,20
US75901B1070	Regenxbio Inc. RegShares	STK	37.000	0	0	USD	8,390	264.713,91	0,03
US7599161095	RepliGen Corp. RegShares	STK	11.000	56.000	45.000	USD	123,560	1.159.000,60	0,13

Deka-ESG Gesundheit

ISIN	Gattungsbezeichnung	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Bestand 30.06.2025	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fondsver- mögens *)
US7140461093	Revvity Inc. Reg.Shares	STK	18.000	23.000	61.000	USD	97,820	1.501.458,17	0,17
US8636671013	Stryker Corp. Reg.Shares	STK	80.000	30.000	0	USD	393,550	26.847.446,06	3,02
US8808811074	Terns Pharmaceuticals Inc. Reg.Shares	STK	140.000	140.000	0	USD	3,830	457.235,44	0,05
US1255231003	The Cigna Group Reg.Shares	STK	53.000	49.000	20.000	USD	326,310	14.747.531,34	1,66
US8835561023	Thermo Fisher Scientific Inc. Reg.Shares	STK	67.000	29.000	17.000	USD	408,280	23.326.306,81	2,62
US90400D1081	Ultragenyx Pharmaceutical Inc. Reg.Shares	STK	27.000	10.000	0	USD	36,520	840.828,86	0,09
US91324P1021	UnitedHealth Group Inc. Reg.Shares	STK	139.000	63.000	29.000	USD	309,110	36.638.773,77	4,12
US92532F1003	Vertex Pharmaceuticals Inc. Reg.Shares	STK	31.000	29.000	22.000	USD	441,300	11.665.643,39	1,31
US92790C1045	Viridian Therapeutics Inc. Reg.Shares	STK	55.000	55.000	0	USD	14,330	672.081,52	0,08
CA98420N1050	Xenon Pharmaceuticals Inc. Reg.Shares	STK	29.000	10.000	0	USD	32,400	801.227,94	0,09
US98978V1035	Zoetis Inc. Reg.Shares CLA	STK	92.000	31.000	14.000	USD	156,170	12.251.760,89	1,38
Sonstige Beteiligungswertpapiere								22.203.133,92	2,50
CHF								22.203.133,92	2,50
CH0012032048	Roche Holding AG Inhaber-Genußscheine	STK	80.000	134.000	98.000	CHF	260,100	22.203.133,92	2,50
An organisierten Märkten zugelassene oder in diese einbezogene Wertpapiere									
Verzinsliche Wertpapiere									
USD								11.389.937,75	1,28
US031162DD92	3,0000 % Amgen Inc. Notes 22/29	USD	14.000.000	4.000.000	0	%	95,407	11.389.937,75	1,28
Neuemissionen									
Zulassung zum Börsenhandel vorgesehen									
Aktien								0,00	0,00
USD								0,00	0,00
US169CVR0169	Chinook Therapeutics Inc. Shares	STK	11.300	22.600	11.300	USD	0,000	0,00	0,00
US604CVR0279	Mirati Therapeutics Inc. Reg.Shares	STK	20.000	20.000	0	USD	0,000	0,00	0,00
Nichtnotierte Wertpapiere									
Aktien								392,50	0,00
EUR								392,50	0,00
CA15677A2065	CerMed International Inc. Reg.Shares New	STK	392.500	0	0	EUR	0,001	392,50	0,00
USD								0,00	0,00
US457CVR0178	Inhibrx Inc. Reg.Shares	STK	26.400	26.400	0	USD	0,000	0,00	0,00
US68218J2024	OmniAb Inc. Reg.Shares (12,50 Ve.)	STK	3.792	3.792	0	USD	0,000	0,00	0,00
US68218J3014	OmniAb Inc. Reg.Shares A (15 Vest.)	STK	3.792	3.792	0	USD	0,000	0,00	0,00
US69329Y1047	PDL BioPharma Inc. Reg.Shares	STK	50.100	50.100	0	USD	0,000	0,00	0,00
Andere Wertpapiere									
USD								0,00	0,00
US013CVR0225	Albireo Pharma Inc. Anrechte (CVR Rights)	STK	45.000	45.000	0	USD	0,000	0,00	0,00
Summe Wertpapiervermögen								882.752.077,54	99,31
Bankguthaben, Geldmarktpapiere und Geldmarktfonds									
Bankguthaben									
EUR-Guthaben bei								240.577,00	0,03
DekaBank Deutsche Girozentrale		EUR				%	100,000	240.577,00	
Guthaben in sonstigen EU/EWR-Währungen									
DekaBank Deutsche Girozentrale		DKK	1.727,83			%	100,000	231,59	0,00
DekaBank Deutsche Girozentrale		NOK	1.900,59			%	100,000	160,81	0,00
DekaBank Deutsche Girozentrale		SEK	2.008,68			%	100,000	180,63	0,00
Guthaben in Nicht-EU/EWR-Währungen									
DekaBank Deutsche Girozentrale		AUD	1.177,79			%	100,000	656,14	0,00
DekaBank Deutsche Girozentrale		CAD	793,09			%	100,000	494,60	0,00
DekaBank Deutsche Girozentrale		CHF	2.459.403,34			%	100,000	2.624.301,31	0,30
DekaBank Deutsche Girozentrale		GBP	47,79			%	100,000	55,85	0,00
DekaBank Deutsche Girozentrale		HKD	583,95			%	100,000	63,43	0,00
DekaBank Deutsche Girozentrale		ILS	2.245,35			%	100,000	568,31	0,00
DekaBank Deutsche Girozentrale		JPY	17.218.089,00			%	100,000	101.861,09	0,01
DekaBank Deutsche Girozentrale		NZD	566,24			%	100,000	292,80	0,00
DekaBank Deutsche Girozentrale		USD	4.713.548,10			%	100,000	4.019.398,06	0,45
DekaBank Deutsche Girozentrale		ZAR	0,38			%	100,000	0,02	0,00
Summe der Bankguthaben								6.988.841,64	0,79
Summe der Bankguthaben, Geldmarktpapiere und Geldmarktfonds								6.988.841,64	0,79
Sonstige Vermögensgegenstände									
Zinsansprüche		EUR	128.336,32					128.336,32	0,01
Dividendenansprüche		EUR	346.910,25					346.910,25	0,04
Forderungen aus Anteilscheingeschäften		EUR	61.628,94					61.628,94	0,01
Forderungen aus Wertpapier-Darlehen		EUR	1.024,59					1.024,59	0,00
Forderungen aus Devisenspots		EUR	2.777.704,27					2.777.704,27	0,31
Summe der sonstigen Vermögensgegenstände								3.315.604,37	0,37
Sonstige Verbindlichkeiten									
Verwahrstellenvergütung		EUR	-54.306,01					-54.306,01	-0,01
Verwaltungsvergütung		EUR	-1.039.696,00					-1.039.696,00	-0,12
Verbindlichkeiten aus Anteilscheingeschäften		EUR	-297.118,64					-297.118,64	-0,03
Verbindlichkeiten aus Wertpapier-Darlehen		EUR	-338,13					-338,13	0,00
Sonstige Verbindlichkeiten		EUR	-20.062,28					-20.062,28	0,00
Verbindlichkeiten aus Devisenspots		EUR	-2.778.106,49					-2.778.106,49	-0,31
Summe der sonstigen Verbindlichkeiten								-4.189.627,55	-0,47

Deka-ESG Gesundheit

ISIN	Gattungsbezeichnung	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Bestand 30.06.2025	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge im Berichtszeitraum	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fondsver- mögens *)
Fondsvermögen							EUR	888.866.896,00	100,00
Umlaufende Anteile Klasse CF							STK	1.426.247,000	
Umlaufende Anteile Klasse TF							STK	1.032.891,000	
Anteilwert Klasse CF							EUR	374,04	
Anteilwert Klasse TF							EUR	344,08	
Bestand der Wertpapiere am Fondsvermögen (in %)									
Bestand der Derivate am Fondsvermögen (in %)									
									99,31
									0,00

Die Angaben der Zu- und Abgänge in der Vermögensaufstellung sind ungeprüft.

*) Rundungsbedingte Differenzen bei den Prozent-Anteilen sind möglich.

① Diese Wertpapiere sind ganz oder teilweise als Wertpapier-Darlehen übertragen (siehe Aufstellung).

Erläuterungen zu den Wertpapier-Darlehen

Folgende Wertpapiere sind zum Berichtsstichtag als Wertpapier-Darlehen übertragen:

Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Nominal in Währung	Wertpapier-Darlehen in EUR	gesamt
	befristet	unbefristet	
Siemens Healthineers AG Namens-Aktien	STK	92157	4.329.535,86
UCB S.A. Actions Nom.	STK	22.128	3.713.078,40
Gesamtbetrag der Rückerstattungsansprüche aus Wertpapier-Darlehen:		8.042.614,26	8.042.614,26

Kontrahenten bei Wertpapier-Darlehen:

DekaBank Deutsche Girozentrale 8.042.614,26 EUR

Gesamtbetrag der bei Wertpapier-Darlehen empfangenen Sicherheiten:

Aktien und aktienähnliche Wertpapiere 1.972.126,65 EUR
Renten und rentenähnliche Wertpapiere 7.337.297,43 EUR

Wertpapierkurse bzw. Marktsätze

Die Vermögensgegenstände des Sondervermögens sind auf der Grundlage nachstehender Kurse/Marktsätze bewertet:

In-/ ausländische Aktien und Renten per: 27./30.06.2025

Alle anderen Vermögenswerte per: 30.06.2025

Devisenkurs(e) bzw. Konversionsfaktor(en) (in Mengennotiz) per 30.06.2025

Vereinigtes Königreich, Pfund	(GBP)	0,85568 = 1 Euro (EUR)
Dänemark, Kronen	(DKK)	7,46075 = 1 Euro (EUR)
Norwegen, Kronen	(NOK)	11,81890 = 1 Euro (EUR)
Schweden, Kronen	(SEK)	11,12015 = 1 Euro (EUR)
Schweiz, Franken	(CHF)	0,93717 = 1 Euro (EUR)
Südafrika, Rand	(ZAR)	20,85430 = 1 Euro (EUR)
Vereinigte Staaten, Dollar	(USD)	1,17270 = 1 Euro (EUR)
Kanada, Dollar	(CAD)	1,60349 = 1 Euro (EUR)
Israel, Schekel	(ILS)	3,95090 = 1 Euro (EUR)
Japan, Yen	(JPY)	169,03500 = 1 Euro (EUR)
Hongkong, Dollar	(HKD)	9,20615 = 1 Euro (EUR)
Australien, Dollar	(AUD)	1,79504 = 1 Euro (EUR)
Neuseeland, Dollar	(NZD)	1,93390 = 1 Euro (EUR)

Zusätzliche Angaben gemäß der Verordnung (EU) 2015/2365 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Angaben pro Art des Wertpapierfinanzierungsgeschäfts/Total Return Swaps)

Verwendete Vermögensgegenstände

Wertpapier-Darlehen	Marktwert in EUR	in % des Fondsvermögens
	8.042.614,26	0,90

10 größte Gegenparteien

Wertpapier-Darlehen

DekaBank Deutsche Girozentrale

Bruttovolumen offene Geschäfte in EUR
8.042.614,26

Sitzstaat
Deutschland

Art(en) von Abwicklung/Clearing (z.B. zweiseitig, dreiseitig, CCP)

Die Abwicklung von Wertpapierfinanzierungsgeschäften erfolgt über einen zentralen Kontrahenten (Organisiertes Wertpapier-Darlehenssystem), per bilateralem Geschäft (Principal-Geschäfte) oder trilateral (Agency-Geschäfte). Total Return Swaps werden als bilaterales OTC-Geschäft abgeschlossen.

Geschäfte gegliedert nach Restlaufzeiten (absolute Beträge)

Wertpapier-Darlehen

unbefristet

absolute Beträge in EUR
8.042.614,26

Deka-ESG Gesundheit

Art(en) und Qualität(en) der erhaltenen Sicherheiten für bilaterale Geschäfte

Die Sicherheit, die der Fonds erhält, kann in liquiden Mitteln (u.a. Bargeld und Bankguthaben) oder durch die Übertragung oder Verpfändung von Schuldverschreibungen, insbesondere Staatsanleihen, geleistet werden. Schuldverschreibungen, die als Sicherheit begeben werden, müssen ein Mindestrating von BBB- aufweisen. Gibt es kein Anleiherating, so ist das Emittentenrating zu nutzen. Die Sicherheit kann auch in Aktien bestehen. Die Aktien, die als Sicherheit begeben werden, müssen in einem wichtigen Index enthalten sein.

Von den Sicherheiten werden Wertabschläge (Haircuts) abgezogen, die je nach Art der Wertpapiere, der Bonität der Emittenten sowie ggf. nach Restlaufzeit variieren. Die Haircuts fallen für die aufgeführten Wertpapierkategorien wie folgt aus:

- Bankguthaben 0%
- Aktien 5% - 40%
- Renten 0,5% - 30%

Darüber hinaus kann für Sicherheiten in einer anderen Währung als der Fondswährung ein zusätzlicher Wertabschlag von bis zu 10%-Punkten angewandt werden. In besonderen Marktsituationen (z.B. Marktturbulenzen) kann die Verwaltungsgesellschaft von den genannten Werten abweichen.

Art(en) und Qualität(en) der über organisierte Wertpapier-Darlehenssysteme erhaltenen Sicherheiten

Die Sicherheiten, die der Fonds erhält, können in Form von Aktien- und Rentenpapieren geleistet werden. Die Qualität der dem Sondervermögen gestellten Sicherheiten für Wertpapierleihegeschäfte wird von Clearstream Banking AG (Frankfurt) gewährleistet und überwacht. Bei Aktien wird als Qualitätsmerkmal die Zugehörigkeit zu einem wichtigen EU-Aktienindex (z.B. DAX 30, Dow Jones Euro STOXX 50 Index etc.) angesehen. Rentenpapiere müssen entweder Bestandteil des GC Pooling ECB Basket oder des GC Pooling ECB EXTended Basket sein. Weitere Informationen bezüglich dieser Rentenbaskets können unter www.eurexrepo.com entnommen werden.

Von den dem Sondervermögen gestellten Sicherheiten werden Wertabschläge (Haircuts) abgezogen, die je nach Art der Wertpapiere, der Bonität der Emittenten, sowie ggf. nach der Restlaufzeit variieren. Bei Aktien wird ein Wertabschlag in Höhe von 10% abgezogen; bei Rentenpapieren wird ein Wertabschlag anhand der von der EZB veröffentlichten Liste bezüglich zulässiger Vermögenswerte (Eligible Asset Database) vorgenommen. Einzelheiten zu der EAD-Liste finden Sie unter <https://www.ecb.europa.eu/paym/coll/assets/html/list-MID.en.html>.

Währung(en) der erhaltenen Sicherheiten

Wertpapier-Darlehen

EUR

Sicherheiten gegliedert nach Restlaufzeiten (absolute Beträge)

Wertpapier-Darlehen

unbefristet

Bruttovolume offene Geschäfte in EUR

9.309.424,08

Ertrags- und Kostenanteile

Wertpapier-Darlehen

Ertragsanteil des Fonds
Kostenanteil des Fonds
Ertragsanteil der KVG

absolute Beträge in EUR

7.556,72
2.493,75
2.493,75

in % der Bruttoerträge des Fonds

100,00
33,00
33,00

Als Bruttoertrag wird mit dem auf Fondsebene verbuchten Ertrag aus Leihegeschäften gerechnet.

Der Ertragsanteil der KVG entspricht maximal dem Kostenanteil des Fonds. Der Kostenanteil der KVG ist auf Ebene des Sondervermögens im Einzelnen nicht bestimmbar. Geschäftsbedingt gibt es bei Principalgeschäften keine expliziten Kosten durch Dritte. Sofern diese Geschäfte getätigt werden, sind Ertrags- und Kostenanteile Dritter über die in den Wertpapierlehesätzen enthaltenen Märgen abgedeckt und damit bereits im Ertragsanteil des Fonds berücksichtigt. Bei Agencygeschäften werden Erträge und Kosten Dritter über eine Gebührenaufteilung (Fee split) definiert. Hier beträgt der Ertragsanteil des Agenten zwischen 20% und 35% vom Bruttolleihesatz. Kosten Dritter als Agent der KVG werden nicht auf Ebene des Sondervermögens offen gelegt.

Erträge für den Fonds aus Wiederanlage von Barsicherheiten, bezogen auf alle Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Total Return Swaps (absoluter Betrag)

Eine Wiederanlage von Barsicherheiten liegt nicht vor.

Verliehene Wertpapiere in % aller verleihbaren Vermögensgegenstände des Fonds

0,91% (EUR der gesamten Wertpapierleihe im Verhältnis zur "Summe Wertpapiervermögen - exklusive Geldmarktfonds")

Zehn größte Sicherheitenaussteller, bezogen auf alle Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Total Return Swaps

Wertpapier-Darlehen

Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB)
Société Générale SFH S.A.
Siemens AG
Coöperatieve Rabobank U.A.

absolutes Volumen der empfangenen Sicherheiten in EUR

3.069.003,40
2.761.632,86
1.972.126,65
1.506.661,17

Wiederangelegte Sicherheiten in % der empfangenen Sicherheiten, bezogen auf alle Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Total Return Swaps

Eine Wiederanlage von Sicherheiten liegt nicht vor.

Verwahrer/Kontoführer von empfangenen Sicherheiten aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften und Total Return Swaps

Gesamtzahl Verwahrer/Kontoführer

Clearstream Banking Frankfurt
J.P.Morgan AG Frankfurt

2

7.802.762,91 EUR
1.506.661,17 EUR

Eine Zuordnung der Kontrahenten zu den erhaltenen Sicherheiten ist auf Geschäftsebene durch die Globalbesicherung im Einzelnen bei Total Return Swaps nicht möglich. Der ausgewiesene Wert enthält daher ausdrücklich keine Total Return Swaps, diese sind innerhalb der Globalbesicherung jedoch ausreichend besichert.

Verwahrart begebener Sicherheiten aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften und Total Return Swaps

In % aller begebenen Sicherheiten aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften und Total Return Swaps

gesonderte Konten / Depots	0,00
Sammelkonten / Depots	0,00
andere Konten / Depots	0,00
Verwahrart bestimmt Empfänger	0,00

Deka-ESG Gesundheit

Da eine Zuordnung begebener Sicherheiten bei Total Return Swaps auf Geschäftsartenebene durch die Globalbesicherung im Einzelnen nicht möglich ist, erfolgt der %-Ausweis für die Verwahrarten ohne deren Berücksichtigung.

Die Summenangabe der Sicherheiten nach Instrumentenart, Restlaufzeit, Sicherheitsaussteller und Verwahrer kann rundungsbedingt von der Summe der angegebenen Einzelwerte abweichen.

Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen:

- Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, Investmentanteilen und Schuldcheindarlehen (Marktzuordnung zum Berichtsstichtag):

ISIN	Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Nominal in Whg.	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge
Börsengehandelte Wertpapiere				
Aktien				
CHF				
CH0042615283	DocMorris AG Namens-Aktien	STK	30.000	95.000
EUR				
DE0005313704	Carl Zeiss Meditec AG Inhaber-Aktien	STK	39.000	39.000
ES0171996087	Grifols S.A. Acciones Port. CLA	STK	80.000	265.000
DE0006599905	Merck KGaA Inhaber-Aktien	STK	33.000	86.000
GBP				
GB00BN7SWP63	GSK PLC Reg.Shares	STK	260.000	410.000
JPY				
JP3942400007	Astellas Pharma Inc. Reg.Shares	STK	530.000	530.000
JP3837800006	Hoya Corp. Reg.Shares	STK	22.000	73.850
USD				
US2825591033	89bio Inc. Reg.Shares	STK	0	70.000
US04335A1051	Arvinas Inc. Reg.Shares	STK	0	22.000
US0758871091	Becton, Dickinson & Co. Reg.Shares	STK	70.000	70.000
US09062X1037	Biogen Inc. Reg.Shares	STK	45.000	45.000
US09061G1013	Biomarin Pharmaceutical Inc. Reg.Shares	STK	100.000	153.000
US1420381089	Caribou Biosciences Inc. Reg.Shares	STK	0	130.000
US1598641074	Charles River Labs Intl Inc. Reg.Shares	STK	24.000	40.000
US23282W6057	Cytokinetics Inc. Reg.Shares	STK	5.000	12.500
US30063P1057	Exact Sciences Corp. Reg.Shares	STK	86.000	136.000
US40412C1018	HCA Healthcare Inc. Reg.Shares	STK	44.600	55.600
IE0005711209	Icon PLC Reg.Shares	STK	6.000	16.000
US6409791000	Neumora Therapeutics Inc. Reg.Shares	STK	80.000	80.000
US80706P1030	Scholar Rock Holding Corp. Reg.Shares	STK	0	38.000
US87918A1051	Teladoc Health Inc. Reg.Shares	STK	0	1
US92686J1060	Viking Therapeutics Inc. Reg.Shares	STK	0	12.000
Nichtnotierte Wertpapiere				
Aktien				
CHF				
CH0014284498	Siegfried Holding AG Nam.Akt.	STK	4.000	4.000
USD				
US46116X1019	Intra-Cellular Therapies Inc. Reg.Shares	STK	5.000	16.000
Andere Wertpapiere				
EUR				
IT0005598021	Amplifon S.p.A. Anrechte	STK	0	115.000

Deka-ESG Gesundheit

Entwicklung des Fondsvermögens

	EUR
Fondsvermögen am Beginn des Geschäftsjahres	781.926.643,78
Mittelzuflüsse	422.826.899,10
Mittelrückflüsse	-92.138.715,06
Mittelzuflüsse /-rückflüsse (netto)	330.688.184,04
Ertragsausschüttung	-16.053.575,96
Ertragsausgleich	100.528,42
Ordentlicher Aufwandsüberschuss	-4.368.483,31
Netto realisiertes Ergebnis (inkl. Ertragsausgleich)*	21.030.587,93
Nettoveränderung des nicht realisierten Ergebnisses*	-224.456.988,90
Fondsvermögen am Ende des Geschäftsjahres	888.866.896,00

Entwicklung der Anzahl der Anteile im Umlauf

Anzahl des Anteilumlaufs der Klasse CF am Beginn des Geschäftsjahres	1.030.367.000
Anzahl der ausgegebenen Anteile der Klasse CF	518.239.000
Anzahl der zurückgezahlten Anteile der Klasse CF	122.359.000
Anzahl des Anteilumlaufs der Klasse CF am Ende des Geschäftsjahres	1.426.247.000

Entwicklung des Anteilumlaufs der Klasse TF am Ende des Geschäftsjahres

Anzahl des Anteilumlaufs der Klasse TF am Beginn des Geschäftsjahres	698.984.000
Anzahl der ausgegebenen Anteile der Klasse TF	431.203.000
Anzahl der zurückgezahlten Anteile der Klasse TF	97.296.000
Anzahl des Anteilumlaufs der Klasse TF am Ende des Geschäftsjahres	1.032.891.000

Entwicklung von Fondsvermögen und Anteilwert im 3-Jahresvergleich

Anteilkategorie CF

Geschäftsjahr

	Fondsvermögen am Ende des Geschäftsjahres		Anteilwert	Anteilumlauf
	EUR	Stück		
2022	471.386.223,05	419,99	1.122.367.000	
2023	401.288.420,65	416,60	963.254.000	
2024	480.153.268,50	466,00	1.030.367.000	
2025	533.467.370,43	374,04	1.426.247.000	

Vergangenheitsbezogene Werte gewähren keine Rückschlüsse für die Zukunft.

Entwicklung von Fondsvermögen und Anteilwert im 3-Jahresvergleich

Anteilkategorie TF

Geschäftsjahr

	Fondsvermögen am Ende des Geschäftsjahres		Anteilwert	Anteilumlauf
	EUR	Stück		
2022	278.572.251,96	395,01	705.228.000	
2023	276.968.600,34	389,01	711.978.000	
2024	301.773.375,28	431,73	698.984.000	
2025	355.399.525,57	344,08	1.032.891.000	

Vergangenheitsbezogene Werte gewähren keine Rückschlüsse für die Zukunft.

Deka-ESG Gesundheit

Ertrags- und Aufwandsrechnung

für den Zeitraum vom 01.07.2024 bis 30.06.2025 (inkl. Ertragsausgleich)

EUR

Erträge	
Dividenden	12.849.189,19
Wertpapierzinsen	385.688,71
Zinsen aus Liquiditätsanlagen	818.453,23
davon aus negativen Einlagezinsen	-1.700,59
davon aus positiven Einlagezinsen	820.153,82
Erträge aus Wertpapierleihe	7.556,72
Ordentlicher Ertragsausgleich	-138.356,16
Erträge insgesamt	13.922.531,69
Aufwendungen	
Verwaltungsvergütung	13.311.471,31
Verwahrstellenvergütung**)	107.602,77
Vertriebsprovision	2.839.300,81
Taxe d'Abonnement	393.236,99
Zinsen aus Kreditaufnahmen	4.242,21
Aufwendungen aus Wertpapierleihe	2.493,75
Kostenpauschale***)	1.620.028,11
Sonstige Aufwendungen****)	267.829,18
davon Kosten für die Bereitstellung von Analysematerial oder -dienstleistungen durch Dritte	266.153,58
davon aus EMIR-Kosten	58,50
Ordentlicher Aufwandsausgleich	-255.190,13
Aufwendungen insgesamt	18.291.015,00
Ordentlicher Aufwandsüberschuss	-4.368.483,31
Netto realisiertes Ergebnis*) *****	21.247.950,32
Außerordentlicher Ertragsausgleich	-217.362,39
Netto realisiertes Ergebnis (inkl. Ertragsausgleich)	21.030.587,93
Ertragsüberschuss	16.662.104,62
Nettoveränderung des nicht realisierten Ergebnisses*)	-224.456.988,90
Ergebnis des Geschäftsjahres	-207.794.884,28

Gemäß Art. 15 Grundreglement in Verbindung mit Art. 7 Sonderreglement beträgt die Ausschüttung für die Anteilklasse CF EUR 7,59 je Anteil und für die Anteilklasse TF EUR 7,00 je Anteil. Die Ausschüttungen werden per 29. August 2025 mit Beschlussfassung vom 19. August 2025 vorgenommen.

Die vorgenannten Aufwendungen der Anteilklasse CF betragen bezogen auf das durchschnittliche Fondsvermögen (Gesamtkostenquote / laufende Kosten (Ongoing Charges)) 1,50%

Die vorgenannten Aufwendungen der Anteilklasse TF betragen bezogen auf das durchschnittliche Fondsvermögen (Gesamtkostenquote / laufende Kosten (Ongoing Charges)) 2,16%

Transaktionskosten im Geschäftsjahr gesamt: 515.824,27 EUR

- davon aus EMIR-Kosten: 0,00 EUR

Die Ausgabe von Anteilen der Anteilklasse CF erfolgt zum Anteilwert zuzüglich eines Ausgabeaufschlages.

Die Ausgabe von Anteilen der Anteilklasse TF erfolgt zum Anteilwert. Ein Ausgabeaufschlag wird nicht erhoben. Die Vertriebsstellen erhalten aus dem Fondsvermögen der Anteilklasse TF eine Vertriebsprovision.

*) Ergebnis-Zusammensetzung:

Netto realisiertes Ergebnis aus: Wertpapier-, Devisen- und Devisentermingeschäften
Nettoveränderung des nicht realisierten Ergebnisses aus: Wertpapier- und Devisengeschäften

**) In diesem Betrag enthalten ist die seit 1. April 2007 zu entrichtende gesetzliche Mehrwertsteuer i.H.v. 14% auf 20% der Verwahrstellenvergütung.

***) Für das Sondervermögen war gemäß den Vertragsbedingungen bis zum 30. April 2025 eine an die Verwaltungsgesellschaft abzuführende Kostenpauschale von 0,18 % p.a. vereinbart. Davon entfielen bis zu 0,10 % p.a. auf die Verwahrstelle und bis zu 0,12 % p.a. auf Dritte (Prüfungskosten, Veröffentlichungskosten sowie Sonstige).

****) In dieser Position enthalten sind im Wesentlichen Researchkosten.

*****) In diesem Betrag enthalten sind Schadensersatzzahlungen (abzüglich einer marktüblichen Gebühr) aus den Class-Action-Verfahren gegen Allergan plc, Alnylam Pharmaceuticals, Inc, Endo International plc, FX Benchmark Rates, Geron Corporation, Immunomedics, Impax Laboratories, Inc, Intuitive Surgical, Inc, Odonate Therapeutics, Inc, Pfizer, Inc, Portola Pharmaceuticals, Inc, The Medicines Company und Valeant Pharma Intern, Inc.

Deka-ESG Gesundheit

Relativer VaR

Bei der Ermittlung des Marktrisikopotenzials wendet die Verwaltungsgesellschaft den **relativen Value at Risk-Ansatz** im Sinne des CSSF-Rundschreibens 11/512 an. Die Limitauslastung berechnet sich als Verhältnis des VaR des Fonds zum VaR eines Referenzportfolios.

Zusammensetzung des Referenzportfolios:

100% MSCI World Health Care Net Index in EUR

Maximalgrenze: 200,00%

Limitauslastung für das Marktrisiko

minimale Auslastung:	90,96%
maximale Auslastung:	151,83%
durchschnittliche Auslastung:	100,49%

Die Risikokennzahlen wurden für den Zeitraum vom 01.07.2024 bis 30.06.2025 anhand des parametrischen Ansatzes berechnet. Der VaR wird mit einem Konfidenzintervall von 99%, einer Halbedauer von 20 Tagen sowie einer Zeitreihe von einem Jahr berechnet.

Die Verwaltungsgesellschaft berechnet die Hebelwirkung in Übereinstimmung mit der Pressemitteilung 12/29 der CSSF v. 31.07.2012 sowohl nach dem Ansatz der Nominalen („Bruttomethode“) als auch auf Grundlage des Commitment-Ansatzes („Nettomethode“). Anteilinhaber sollten beachten, dass Derivate für verschiedene Zwecke eingesetzt werden können, insbesondere für Absicherungs- und Investmentzwecke. Die Berechnung der Hebelwirkung nach der Bruttomethode unterscheidet nicht zwischen den unterschiedlichen Zielsetzungen des Derivateeinsatzes und liefert daher keine Indikation über den Risikogehalt des Fonds. Eine Indikation des Risikogehaltes des Fonds wird dagegen durch die Nettomethode gegeben, da sie auch den Einsatz von Derivaten zu Absicherungszwecken angemessen berücksichtigt.

Hebelwirkung im Geschäftsjahr

(Nettomethode)	(Bruttomethode)
0,0	0,0

Anhang.

Angaben zu Bewertungsverfahren

Aktien / aktienähnliche Genussscheine / Beteiligungen

Aktien und aktienähnliche Genussscheine werden grundsätzlich mit dem zuletzt verfügbaren Kurs ihrer Heimatbörse bewertet, sofern die Umsatzvolumina an einer anderen Börse mit gleicher Kursnotierungswährung nicht höher sind. Für Aktien, aktienähnliche Genussscheine und Unternehmensbeteiligungen, welche nicht an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt notiert oder gehandelt werden oder deren Börsenkurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, werden die Verkehrswerte zugrunde gelegt, die sich nach geeigneten Bewertungsmodellen unter Berücksichtigung der aktuellen Marktgegebenheiten ergeben.

Renten / rentenähnliche Genussscheine / Zertifikate / Schuldscheindarlehen

Für die Bewertung von Renten, rentenähnlichen Genussscheinen und Zertifikaten, die zum Handel an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt zugelassen sind, wird grundsätzlich der letzte verfügbare handelbare Kurs zugrunde gelegt. Renten, rentenähnliche Genussscheine und Zertifikate, welche nicht an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt notiert oder gehandelt werden oder deren Börsenkurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, werden mit marktnahen Kursstellungen (in der Regel Brokerquotes, alternativ mit sonstigen Preisquellen) bewertet, welche auf Basis geeigneter Verfahren validiert werden. Die Bewertung von Schuldscheindarlehen erfolgt in der Regel mit Modellbewertungen, die von externen Dienstleistern bezogen und auf Basis geeigneter Verfahren validiert werden.

Investmentanteile

Investmentanteile werden zum letzten von der Investmentgesellschaft festgestellten Rücknahmepreis bewertet, sofern dieser aktuell und verlässlich ist. Exchange-traded funds (ETFs) werden mit dem zuletzt verfügbaren Börsenkurs bewertet.

Derivate

Die Bewertung von Futures und Optionen, die an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt gehandelt werden, erfolgt grundsätzlich anhand des letzten verfügbaren handelbaren Kurses. Futures und Optionen, welche nicht an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt notiert oder gehandelt werden oder deren Börsenkurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, werden mit Verkehrswerten bewertet, welche mittels marktgängiger Verfahren (z.B. Black-Scholes-Merton) ermittelt werden. Die Bewertung von Swaps erfolgt anhand von Fair Values, welche mittels marktgängiger Verfahren (z.B. Discounted-Cash-Flow-Verfahren) ermittelt werden. Devisentermingeschäfte werden nach der Forward Point Methode bewertet.

Bankguthaben

Bankguthaben wird zum Nennwert bewertet.

Sonstiges

Der Wert aller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, welche nicht in der Währung des Fonds geführt werden, wird in diese Währung zu den jeweiligen Devisenkursen (i.d.R. Reuters-Fixing) umgerechnet.

Die Verwaltungsgesellschaft erhält aus dem Fondsvermögen für die Tätigkeit als Verwaltungsgesellschaft in Bezug auf die Hauptverwaltung und die Anlagenverwaltung ein Entgelt („Verwaltungsvergütung“), das anteilig monatlich nachträglich auf das durchschnittliche Netto-Fondsvermögen während des betreffenden Monats zu berechnen und auszuzahlen ist.

Die Verwaltungsgesellschaft kann dem Fondsvermögen bis zur Höhe von jährlich 0,10% des durchschnittlichen Netto-Fondsvermögens die an Dritte gezahlten Vergütungen und Entgelte belasten für

- die Verwaltung von Sicherheiten für Derivate-Geschäfte (sog. Collateral-Management), sowie
- Leistungen im Rahmen der Erfüllung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 (europäische Marktinfrastrukturverordnung – sog. EMIR), unter anderem für das zentrale Clearing von OTC-Derivaten und Meldungen an Transaktionsregister einschließlich Kosten für Rechtsträger-Kennungen.

Die Verwahrstelle hat gegen das Fondsvermögen Anspruch auf die folgenden mit der Verwaltungsgesellschaft vereinbarten Honorare:

- a) ein Entgelt für die Tätigkeit als Verwahrstelle, das anteilig monatlich nachträglich auf das durchschnittliche Netto-Fondsvermögen des Fonds während des betreffenden Monats zu berechnen und auszuzahlen ist;
- b) Bearbeitungsgebühren für jede Transaktion für Rechnung des Fonds in Höhe der in Luxemburg banküblichen Gebühren.

Die tatsächlich erhobene, gestaffelte Verwahrstellenvergütung ergibt sich derzeit wie folgt:

- 0,090% für die ersten 50 Mio. Euro des durchschnittlichen Netto-Fondsvermögens,

- 0,075% für die 50 Mio. Euro übersteigenden Beträge bis zu einem durchschnittlichen Netto-Fondsvermögen von 250 Mio. Euro,
- 0,070% für die 250 Mio. Euro übersteigenden Beträge bis zu einem durchschnittlichen Netto-Fondsvermögen von 600 Mio. Euro,
- 0,065% für die 600 Mio. Euro übersteigenden Beträge des durchschnittlichen Netto-Fondsvermögens.

Die Steuer auf das Fondsvermögen („Taxe d'abonnement“, derzeit 0,05% p.a.) ist vierteljährlich nachträglich auf das Fondsvermögen (soweit es nicht in Luxemburger Investmentfonds, die der „Taxe d'abonnement“ unterliegen, angelegt ist) zu berechnen und auszuzahlen.

Die Verwaltungsgesellschaft erhält aus dem Fondsvermögen des jeweiligen Fonds eine Vergütung zugunsten der Vertriebsstellen („Vertriebsprovision“), die anteilig monatlich nachträglich auf das Netto-Fondsvermögen zu berechnen und auszuzahlen.

Die Verwaltungsgesellschaft kann dem Fondsvermögen die Kosten für die Bereitstellung von Analysematerial oder -dienstleistungen durch Dritte in Bezug auf ein oder mehrere Finanzinstrumente oder sonstige Vermögenswerte oder in Bezug auf die Emittenten oder potenziellen Emittenten von Finanzinstrumenten oder in engem Zusammenhang mit einer bestimmten Branche oder einen bestimmten Markt bis zu einer Höhe von 0,20% p.a. des jährlichen durchschnittlichen Netto-Fondsvermögens, der aus den Tageswerten errechnet wird, belasten.

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für die Anbahnung, Vorbereitung und Durchführung von Wertpapierdarlehensgeschäften, Wertpapierpensionsgeschäften und diesen vergleichbaren zu lässigen Geschäften für Rechnung des Fonds eine pauschale Vergütung in Höhe von bis zu 33 Prozent der Erträge aus diesen Geschäften.

Weitere Modalitäten entnehmen Sie bitte der nachfolgenden Tabelle.

Deka-ESG Gesundheit

	Verwaltungsvergütung	Vertriebsprovision	Verwahrstellenvergütung	Ertragsverwendung
Anteilklasse CF	bis zu 2,00% p.a., zuletzt 1,35% p.a.	keine	gestaffelte Vergütung, siehe Text	Ausschüttung
Anteilklasse TF	bis zu 2,00% p.a., zuletzt 1,35% p.a.	bis zu 1,50% p.a., derzeit 0,72% p.a.	gestaffelte Vergütung, siehe Text	Ausschüttung

Vergütungssystem der Kapitalverwaltungsgesellschaft

Die Deka International S.A. unterliegt den für Kapitalverwaltungsgesellschaften geltenden aufsichtsrechtlichen Vorgaben im Hinblick auf die Gestaltung ihrer Vergütungssysteme. Zudem gilt die für alle Unternehmen der Deka-Gruppe verbindliche Vergütungsrichtlinie, die gruppenweite Standards für die Ausgestaltung der Vergütungssysteme definiert. Sie enthält die Grundsätze zur Vergütung und die maßgeblichen Vergütungsparameter.

Das Vergütungssystem der Kapitalverwaltungsgesellschaft wird mindestens einmal jährlich durch einen unabhängigen Vergütungsausschuss, das „Managementkomitee Vergütung“ (MKV) der Deka-Gruppe, auf seine Angemessenheit und die Einhaltung aller aufsichtsrechtlichen Vorgaben zur Vergütung überprüft.

Vergütungskomponenten

Das Vergütungssystem der Deka International S.A. umfasst fixe und variable Vergütungselemente sowie Nebenleistungen.

Für die Mitarbeitenden und den Vorstand der Deka International S.A. findet eine maximale Obergrenze für den Gesamtbetrag der variablen Vergütung in Höhe von 200 Prozent der fixen Vergütung Anwendung.

Weitere sonstige Zuwendungen im Sinne von Vergütung, wie z.B. Anlageerfolgsprämien, werden bei der Deka International S.A. nicht gewährt.

Bemessung des Bonuspools

Der Bonuspool leitet sich - unter Berücksichtigung der finanziellen Lage der Deka International S.A. - aus dem vom Konzernvorstand der DekaBank Deutsche Girozentrale nach Maßgabe von § 45 Abs. 2 Nr. 10 KWG festgelegten Bonuspool der Deka-Gruppe ab und kann nach pflichtgemäßem Ermessen auch reduziert oder gestrichen werden.

Bei der Bemessung der variablen Vergütung sind grundsätzlich der individuelle Erfolgsbeitrag des Mitarbeitenden, der Erfolgsbeitrag der Organisationseinheit des Mitarbeitenden, der Erfolgsbeitrag der Deka International S.A. bzw. die Wertentwicklung der von dieser verwalteten Investmentvermögen sowie der Gesamterfolg der Deka-Gruppe zu berücksichtigen. Zur Bemessung des individuellen Erfolgsbeitrags des Mitarbeitenden werden sowohl quantitative als auch qualitative Kriterien verwendet, wie z.B. Qualifikationen, Kundenzufriedenheit. Negative Erfolgsbeiträge verringern die Höhe der variablen Vergütung. Die Erfolgsbeiträge werden anhand der Erfüllung von Zielvorgaben ermittelt.

Für Mitarbeitende im Unternehmenserfolgsmodell wird zur Bemessung der variablen Vergütung ausschließlich der Unterneh-

menserfolg der Deka-Gruppe (ohne individuelle Zielvorgaben) herangezogen.

Die Bemessung und Verteilung der Vergütung an die Mitarbeitenden erfolgt durch den Vorstand. Die Vergütung des Vorstands wird durch den Aufsichtsrat festgelegt.

Variable Vergütung bei risikorelevanten Mitarbeitenden

Die variable Vergütung des Vorstands der Kapitalverwaltungsgesellschaft und von Mitarbeitenden, deren Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Gesamtrisikoprofil der Kapitalverwaltungsgesellschaft und der von ihr verwalteten Investmentvermögen haben, sowie bestimmten weiteren Mitarbeitenden (zusammen als **„risikorelevante Mitarbeitende“**) unterliegt folgenden Regelungen:

- Die variable Vergütung der risikorelevanten Mitarbeitenden ist grundsätzlich erfolgsabhängig, d.h. ihre Höhe wird nach Maßgabe von individuellen Erfolgsbeiträgen des Mitarbeitenden sowie den Erfolgsbeiträgen des Geschäftsbereichs und der Deka-Gruppe ermittelt.
- Für den Vorstand der Kapitalverwaltungsgesellschaft wird zwingend ein Anteil von 60 Prozent der variablen Vergütung über einen Zeitraum von bis zu fünf Jahren aufgeschoben. Bei risikorelevanten Mitarbeitenden unterhalb der Vorstands-Ebene beträgt der aufgeschobene Anteil 40 Prozent der variablen Vergütung und wird über einen Zeitraum von mindestens drei Jahren aufgeschoben.
- Jeweils 50 Prozent der sofort zahlbaren und der aufgeschobenen Vergütung werden in Form von Instrumenten gewährt, deren Wertentwicklung von der nachhaltigen Wertentwicklung der Kapitalverwaltungsgesellschaft und der Unternehmenswertentwicklung der Deka-Gruppe abhängt. Diese nachhaltigen Instrumente unterliegen nach Eintritt der Unverfallbarkeit einer Sperrfrist von einem Jahr.
- Der aufgeschobene Anteil der Vergütung ist während der Wartezeit risikoabhängig, d.h. er kann im Fall von negativen Erfolgsbeiträgen des Mitarbeitenden, der Kapitalverwaltungsgesellschaft bzw. der von dieser verwalteten Investmentvermögen oder der Deka-Gruppe gekürzt werden oder komplett entfallen. Jeweils am Ende eines Jahres der Wartezeit wird der aufgeschobene Vergütungsanteil anteilig unverfallbar. Der unverfallbar gewordene Baranteil wird zum jeweiligen Zahlungstermin ausgezahlt, die unverfallbar gewordenen nachhaltigen Instrumente werden erst nach Ablauf der Sperrfrist ausgezahlt.
- Risikorelevante Mitarbeitende, deren variable Vergütung für das jeweilige Geschäftsjahr einen Schwellenwert von 100

TEUR nicht überschreitet, erhalten die variable Vergütung vollständig in Form einer Barleistung ausgezahlt.

Überprüfung der Angemessenheit des Vergütungssystems

Die Überprüfung des Vergütungssystems gemäß den geltenden regulatorischen Vorgaben für das Geschäftsjahr 2024 fand im

Rahmen der jährlichen zentralen und unabhängigen internen Angemessenheitsprüfung des MKV statt. Dabei konnte zusammenfassend festgestellt werden, dass die Grundsätze der Vergütungsrichtlinie und aufsichtsrechtlichen Vorgaben an Vergütungssysteme von Kapitalverwaltungsgesellschaften eingehalten wurden. Das Vergütungssystem der Deka International S.A. war im Geschäftsjahr 2024 angemessen ausgestaltet. Es konnten keine Unregelmäßigkeiten festgestellt werden.

Gesamtsumme der im abgelaufenen Geschäftsjahr der Deka International S.A.* gezahlten Mitarbeitervergütung		2.730.828,07 EUR
davon feste Vergütung		2.353.502,49 EUR
davon variable Vergütung		377.325,58 EUR
Zahl der Mitarbeiter der KVG		30
Gesamtsumme der im abgelaufenen Geschäftsjahr der Deka International S.A.* gezahlten Vergütung an bestimmte Mitarbeitergruppen**		<600.000,00 EUR
davon Vorstand		< 600.000,00 EUR
davon weitere Risktaker		0 EUR
davon Mitarbeiter mit Kontrollfunktion		0 EUR
davon Mitarbeiter in gleicher Einkommensstufe wie Vorstand und Risktaker		0 EUR

* Mitarbeiterwechsel innerhalb der Deka-Gruppe werden einheitlich gemäß gruppenweitem Vergütungsbericht dargestellt

** weitere Risktaker: alle sonstigen Risktaker, die nicht Vorstand oder Risktaker mit Kontrollfunktionen sind.

Mitarbeiter in Kontrollfunktionen: Mitarbeiter in Kontrollfunktionen, die als Risktaker identifiziert wurden oder sich auf derselben Einkommensstufe wie Risktaker oder Vorstand befinden

Angaben zur Mitarbeitervergütung im Auslagerungsfall

Das Auslagerungsunternehmen (Deka Investment GmbH) hat folgende Informationen veröffentlicht:

Gesamtsumme der im abgelaufenen Wirtschaftsjahr des Auslagerungsunternehmens gezahlten Mitarbeitervergütung

68.358.156,61 EUR

davon feste Vergütung	51.663.593,44 EUR
davon variable Vergütung	16.694.563,17 EUR
Zahl der Mitarbeiter des Auslagerungsunternehmens	504

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten (ungeprüft)

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts:

Deka-ESG Gesundheit

Unternehmenskennung (LEI-Code):

5299008XLCAS7FUX1028

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

Ja

Nein

Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: _%

Es wurden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es 62,38% an nachhaltigen Investitionen

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: _%

Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**

Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Das Finanzprodukt investierte im Berichtszeitraum überwiegend in Wertpapiere, Geldmarktinstrumente und Investmentanteile (im Folgenden „Zielfonds“), die nach Grundsätzen der Nachhaltigkeit ausgewählt wurden. Bei der Auswahl der Investitionen wurden sowohl ökologische als auch soziale und die verantwortungsvolle Unternehmens- und Staatsführung betreffende Kriterien (ESG-Kriterien) berücksichtigt. Dies erfolgte durch die Anwendung von Ausschlusskriterien sowie einer Analyse und Bewertung der Unternehmen und/oder Staaten anhand von ESG-Kriterien und unter Berücksichtigung von Nachhaltigkeitschancen und -risiken im Rahmen der ESG-Strategie. Die ESG-Strategie zielte darauf ab

- sofern Investitionen in Wertpapiere und Geldmarktinstrumente von Unternehmen getätigt werden, nur in Unternehmen zu investieren, die verantwortungsvolle Geschäftspraktiken anwenden und keine Umsätze bzw. nur einen geringen Anteil ihrer Umsätze in kontroversen Geschäftsfeldern erwirtschaften. Als kontrovers werden Geschäftsfelder erachtet, die mit hohen negativen Auswirkungen auf Umwelt und/ oder soziale Belange verbunden sind, da zum Beispiel die Produktion zum Klimawandel, zur

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.



sozialen Ungleichheit oder zu Konflikten beiträgt

- sofern Investitionen in Wertpapiere und Geldmarktinstrumente von Staaten getätigt werden, in Wertpapiere und Geldmarktinstrumente von Staaten zu investieren, die Verfahrensweisen verantwortungsvoller Staatsführung anwenden, indem sie beispielsweise politische Rechte und bürgerliche Freiheiten achten
- sofern Investitionen in Zielfonds getätigt werden, in Zielfonds zu investieren, die eine gute Nachhaltigkeitsbewertung aufweisen.

Bis zum 30.04.2025 galt die folgende ESG-Strategie:

Im Rahmen der ESG-Strategie wurden Wertpapiere und Geldmarktinstrumente von Unternehmen ausgeschlossen, die

- Umsätze aus der Herstellung oder dem Vertrieb gemäß internationalen Konventionen (z.B. Chemiewaffenkonventionen) verbotener geächteter Waffen und/oder Atom- und/oder Handfeuerwaffen generierten
- Umsätze aus der unkonventionellen Förderung von Erdöl und/oder Erdgas (inklusive Fracking) generierten
- Umsätze aus der Förderung von Kohle generierten
- ihre Umsätze zu mehr als 5% aus der Herstellung oder dem Vertrieb im Geschäftsfeld Rüstungsgüter generierten
- ihre Umsätze zu mehr als 5% aus der Herstellung in den Geschäftsfeldern Tabak und/oder Alkohol generierten
- ihre Umsätze zu mehr als 5% in den Geschäftsfeldern Glücksspiel generierten
- ihre Umsätze zu mehr als 5% in den Geschäftsfeldern Pornografie generierten
- ihre Umsätze zu mehr als 5% aus der Energiegewinnung durch Kernspaltung (Atomenergie) generierten
- ihre Umsätze zu mehr als 10% aus der Förderung von Erdöl generierten
- ihre Umsätze zu mehr als 10% aus dem Abbau, der Exploration und aus Dienstleistungen für Ölsand und Ölschiefer generierten
- ihre Umsätze zu mehr als 10% aus der Energiegewinnung oder dem sonstigen Einsatz von/aus fossiler Brennstoffe (exklusive Erdgas) generierten
- gegen den UN Global Compact verstießen
- eine ESG-Bewertung von schlechter als „B“ von MSCI ESG Research LLC aufwiesen.

Zudem wurden im Rahmen der ESG-Strategie Wertpapiere und Geldmarktinstrumente von Staaten ausgeschlossen, die

- als „unfrei“ („not free“) nach dem Freedom-House-Index klassifiziert waren
- einen Corruption Perceptions-Index von weniger als 40 aufwiesen
- als Atommacht nach SIPRI (Stockholm International Peace Research Institute) galten
- die UN-Biodiversitäts-Konventionen nicht berücksichtigten
- eine ESG-Bewertung von schlechter als „B“ von MSCI ESG Research LLC aufwiesen

Im Rahmen der ESG-Strategie wurden Zielfonds ausgeschlossen,

- die eine ESG-Bewertung von schlechter als „BBB“ von MSCI ESG Research LLC erhielten
- die bezüglich ihrer ESG-Bewertung zu den schlechtesten 50% ihrer Vergleichsgruppe gehörten
- deren Fondsmanager oder die Kapitalverwaltungsgesellschaften, welche die Zielfonds verwalten, nicht die Principles for Responsible Investment (PRI) der Vereinten Nationen zugrunde legten.

Die Bewertung des MSCI ESG Ratings umfasst eine siebenstufige Skala mit den Kategorien AAA, AA, A, BBB, BB, B und CCC, wobei CCC die niedrigste Bewertung und AAA die höchste Bewertung darstellt.

Seit dem 01.05.2025 galt der folgende Mindestschutz sowie die folgende ESG-Strategie:

Das Netto-Fondsvermögen durfte nicht in Wertpapiere und Geldmarktinstrumente von Unternehmen investiert sowie Bankguthaben bei Kreditinstituten angelegt werden, die

- nach der Wertung der Verwaltungsgesellschaft gegen die Grundsätze der Initiative „Global Compact“ der Vereinten Nationen (UNGC) oder gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen verstießen;
- an Aktivitäten im Zusammenhang mit umstrittenen Waffen, hierzu gehören Waffen nach dem Übereinkommen über das Verbot des Einsatzes, der Lagerung, der Herstellung und der Weitergabe von Antipersonenminen und über deren Vernichtung („Ottawa-Konvention“), dem Übereinkommen über das Verbot von Streumunition („Oslo-Konvention“) sowie B- und C-Waffen nach den jeweiligen UN-Konventionen (UN BWC und UN CWC),
- an dem Anbau und der Produktion von Tabak beteiligt waren;
- 1 % oder mehr ihrer Umsätze mit der Exploration, dem Abbau, der Förderung, dem Vertrieb und/oder der Veredelung von Stein- und Braunkohle,
- 10 % oder mehr ihrer Umsätze mit der Exploration, der Förderung, dem Vertrieb und/oder der Veredelung von Erdöl,
- 50 % oder mehr ihrer Umsätze mit der Exploration, der Förderung, der Herstellung und/oder dem Vertrieb von gasförmigen Brennstoffen und/oder
- 50 % oder mehr ihrer Umsätze mit der Stromerzeugung mit einer THG-Emissionsintensität von mehr als 100 g CO₂ e/kWh

erzielen.

Für Derivate galten die zuvor genannten Ausschlüsse für die Kontrahenten der Derivate sowie für Basiswerte der Derivate, bei denen es sich um ein einzelnes Unternehmen handelte.

Zudem durften für das Netto-Fondsvermögen keine Anlagen in Investmentanteile getätigt werden, bei denen die Zielfonds in Unternehmen investierten (nachfolgend gemeinsam „Ausschlusskriterien für Zielfonds“), die

- nach Wertung der Verwaltungsgesellschaft gegen die Grundsätze der Initiative „Global Compact“ der Vereinten Nationen (UNGC) oder die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen verstießen;
- an Aktivitäten im Zusammenhang mit umstrittenen Waffen, hierzu gehören Waffen nach dem Übereinkommen über das Verbot des Einsatzes, der Lagerung, der Herstellung und der Weitergabe von Antipersonenminen und über deren Vernichtung („Ottawa-Konvention“), dem Übereinkommen über das Verbot von Streumunition („Oslo-Konvention“) sowie B- und C-Waffen nach den jeweiligen UN-Konventionen (UN BWC und UN CWC),
- am Anbau und der Produktion von Tabak beteiligt waren;
- 1 % oder mehr ihrer Umsätze mit der Exploration, dem Abbau, der Förderung, dem Vertrieb oder der Veredelung von Stein- und Braunkohle,
- 10 % oder mehr ihrer Umsätze mit der Exploration, der Förderung, dem Vertrieb oder der Veredelung von Erdöl,
- 50 % oder mehr ihrer Umsätze mit der Exploration, der Förderung, der Herstellung oder dem Vertrieb von gasförmigen Brennstoffen und/oder
- 50 % oder mehr ihrer Umsätze mit der Stromerzeugung mit einer THG-Emissionsintensität von mehr als 100 g CO₂ e/kWh

erzielen.

Mindestens 80 % des Wertes des Netto-Fondsvermögens mussten nach einer ESG-Strategie verwaltet werden. Dabei wurden die Vermögensgegenstände im Rahmen eines mehrstufigen Investmentprozesses nach ökologischen (Environment – „E“), sozialen (Social – „S“) und die verantwortungsvolle Unternehmens- bzw. Staatsführung (Governance – „G“) betreffenden Kriterien (sog. ESG-Kriterien) bewertet und ausgewählt.

Die ESG-Strategie sah für Wertpapiere und Geldmarktinstrumente (nachfolgend gemeinsam „Titel“) vor, dass in der ersten Stufe des Investmentprozesses die nachfolgend genannten Ausschlusskriterien zum Einsatz kommen (sog. Negativ-Screening):

Ausgeschlossen wurden Titel von Unternehmen, die

- Umsätze aus Aktivitäten im Zusammenhang mit Atomwaffen, nach UN-Waffenkonvention UN CCW bestimmter konventioneller Waffen wie nicht entdeckbare Splitter, Brandwaffen, blindmachende Laserwaffen sowie Handfeuerwaffen,
- Umsätze aus der unkonventionellen Förderung von Erdöl oder Erdgas (inklusive Fracking),
- 5 % oder mehr ihrer Umsätze aus der Herstellung oder dem Vertrieb im Geschäftsfeld Rüstungsgüter,
- 5 % oder mehr ihrer Umsätze aus der Energiegewinnung durch Kernspaltung (Atomenergie),
- 5 % oder mehr ihrer Umsätze aus der Herstellung im Geschäftsfeld Alkohol,
- 5 % oder mehr ihrer Umsätze im Geschäftsfeld Glücksspiel,
- 5 % oder mehr ihrer Umsätze im Geschäftsfeld Pornografie oder
- 10 % oder mehr ihrer Umsätze aus der Verstromung von Kohle generierten.

Zudem wurden in der ESG-Strategie Titel von Staaten ausgeschlossen, die

- nach dem Freedom-House-Index als „unfrei“ („not free“) eingestuft wurden;
- nach dem Corruption-Perceptions-Index einen Score von weniger als 40 aufwiesen;
- durch das Stockholm International Peace Research Institute (SIPRI) als Atommacht klassifiziert wurden;
- das Übereinkommen über die biologische Vielfalt (Biodiversitätskonvention) nicht unterzeichnet hatten.

Schließlich wurde im Rahmen der ESG-Strategie nur in Titel von Unternehmen investiert, die bei ihrer Geschäftstätigkeit Verfahrensweisen einer nachhaltigen und verantwortungsvollen Unternehmensführung und somit die in Art. 2 Nr. 17 der Verordnung (EU) 2019/2088 genannten Governance-Aspekte, insbesondere im Hinblick auf Managementstrukturen, den Beziehungen zu den Arbeitnehmern, der Vergütung von Mitarbeitern sowie der Einhaltung von Steuervorschriften, beachteten.

In der zweiten Stufe des Investmentprozesses der ESG-Strategie erfolgte eine Analyse und Bewertung der Unternehmen und Staaten anhand von ESG-Kriterien sowie unter Berücksichtigung von Nachhaltigkeitschancen und -risiken (sog. Positiv-Screening). Dieses Positiv-Screening erfolgte auf Basis öffentlich verfügbarer Informationen, einem proprietären ESG-Research sowie unter Verwendung von Daten und ESG-Ratings von Research- bzw. Ratingagenturen. Im Rahmen der ESG-Strategie durfte nur in Titel von Unternehmen und Staaten mit einem ESG-Rating von mindestens „B“ von MSCI ESG Research LLC investiert werden. Alternativ konnte ein vergleichbares ESG-Rating eines anderen Anbieters herangezogen oder eine eigene Bewertung durch die Gesellschaft auf der Grundlage des Geschäftsmodells sowie potenzieller Kontroversen vorgenommen werden.

Die Verwaltungsgesellschaft legte zudem bei Anlageentscheidungen im Rahmen der ESG-Strategie die Prinzipien für verantwortliches Investieren (PRI) zugrunde.

Bei Bankguthaben bestand die ESG-Strategie darin, dass für Tages- und Termingeldanlagen die Auswahl der Kreditinstitute nach der zuvor beschriebenen ESG-Strategie erfolgte.

Für Investmentanteile sah die ESG-Strategie ein Negativ-Screening mit den vorstehend genannten Ausschlusskriterien für Zielfonds vor. Zusätzlich mussten bei Investitionen in Investmentanteile im Rahmen der ESG-Strategie die Fondsmanager oder die Kapitalverwaltungsgesellschaften, welche die Zielfonds verwalteten, die PRI bei ihren Anlageentscheidungen zugrunde legen.

Derivate wurden im Rahmen der ESG-Strategie nicht eingesetzt.

Darüber hinaus tätigte das Finanzprodukt im Berichtszeitraum nachhaltige Investitionen im Sinne der Offenlegungs-Verordnung ((EU) 2019/2088). Mit den nachhaltigen Investitionen wurde angestrebt einen Beitrag zur Erreichung eines oder mehrerer der Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen bis 2030 (UN Sustainable Development Goals, SDGs) zu leisten. Die SDGs umfassen 17

Zielsetzungen, die darauf ausgerichtet sind durch eine wirtschaftlich nachhaltige Entwicklung weltweit Armut zu reduzieren und Wohlstand zu fördern. Dabei werden gleichzeitig soziale Bedürfnisse wie Bildung, Gesundheit und Beschäftigung wie auch Klimawandel und Umweltschutz berücksichtigt. Dies erfolgte durch direkte Investitionen in Wertpapiere und Geldmarktinstrumente oder indirekte Investitionen über Zielfonds in Unternehmen und Staaten, die mit ihren (Geschäfts-) Tätigkeiten zur Erreichung eines oder mehrerer der SDGs beitragen. Weitere Details zu den Zielen der nachhaltigen Investitionen sind im Abschnitt „Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?“ zu finden.

Mit den nachhaltigen Investitionen, die das Finanzprodukt tätigte, wurden keine Umweltziele gemäß Artikel 9 der EU Taxonomie (Verordnung (EU) 2020/852) verfolgt.

Inwieweit die beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale des Finanzprodukts erfüllt wurden, wird anhand der Nachhaltigkeitsindikatoren gemessen. Details zur Ausprägung der Nachhaltigkeitsindikatoren im Berichtszeitraum finden sich im folgenden Abschnitt „Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?“.

● **Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?**

1. Einhaltung der in der Anlagestrategie vereinbarten Ausschlusskriterien

Während des Berichtszeitraums investierte das Finanzprodukt nicht in gemäß der ESG-Strategie ausgeschlossene Unternehmen, Staaten und Zielfonds. Damit hielt das Finanzprodukt die im Rahmen der ESG-Strategie festgelegten Ausschlusskriterien während des Berichtszeitraums vollumfänglich und dauerhaft ein. Durch die Einhaltung der Ausschlusskriterien wurde erreicht, dass das Sondervermögen im Berichtszeitraum nicht in Unternehmen angelegt wurde, die keine verantwortungsvollen Geschäftspraktiken anwendeten und damit gegen die Prinzipien des UN Global Compact verstießen und/ oder Umsätze bzw. einen gewissen Anteil ihrer Umsätze in kontroversen Geschäftsfeldern erwirtschafteten. Zudem wurde das Sondervermögen im Berichtszeitraum nicht in Staaten angelegt, die keine Verfahrensweisen verantwortungsvoller Staatsführung anwenden, indem sie beispielsweise politische Rechte und bürgerliche Freiheiten nicht achteten. Abschließend wurde das Sondervermögen im Berichtszeitraum nicht in Zielfonds angelegt, deren ESG-Bewertung nicht den Mindeststandards des Finanzprodukts entsprachen. Eine ausführliche Auflistung der Kriterien, die zum Ausschluss der Unternehmen, Staaten und/ oder Zielfonds geführt haben, findet sich im vorherigen Abschnitt „Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?“ wieder.

2. Ökologische Wirkung

Der Indikator „ökologische Wirkung“ betrug im Berichtszeitraum 0,75 Euro pro 1.000 Euro investiertes Kapital.

Der Indikator berechnet sich aus der Summe der Umsätze der im Finanzprodukt enthaltenen Unternehmen in den Geschäftsfeldern alternative Energien, Energieeffizienz, nachhaltiges Bauen, nachhaltige Landwirtschaft, nachhaltige Wasserwirtschaft und Vermeidung von Umweltverschmutzung durch eine Minimierung der Abfallerzeugung, jeweils gewichtet mit dem Anteil der Investition am Fondsvermögen. Dabei handelt es sich um Geschäftsfelder, in denen Produkte oder Dienstleistungen angeboten werden, die zur Erreichung von Umweltzielen (basierend auf den SDGs) beitragen. Es werden sowohl direkte Investitionen in Unternehmen über Aktien und Anleihen als auch indirekte Investitionen über Zielfonds berücksichtigt. Die Gesamtsumme wird mit 1.000 Euro investiertem Kapital ins Verhältnis gesetzt. Die Berechnung des Indikators basiert auf Daten von MSCI ESG Research LLC und spiegelt den Durchschnitt der Datenlage an den Quartalsstichtagen im Berichtszeitraum wider.

Hinweis: Der Indikator dient lediglich zur Veranschaulichung. Die Investitionen in die Unternehmen sind nicht zweckgebunden an die Bereitstellung von Produkten bzw. Dienstleistungen, die zur Erreichung von Umweltzielen beitragen, d.h. es besteht kein kausaler Zusammenhang zwischen einer Investition in den Fonds und den Umsätzen der investierten Unternehmen.

3. Soziale Wirkung

Der Indikator „soziale Wirkung“ betrug im Berichtszeitraum 409,69 Euro pro 1.000 Euro investiertes Kapital.

Der Indikator berechnet sich aus der Summe der Umsätze der im Finanzprodukt enthaltenen Unternehmen in den Geschäftsfeldern nahrhafte Nahrung, erschwingliche Immobilien, Behandlung von Krankheiten, Sanitärprodukte, Konnektivität, Finanzierung von kleineren und mittleren Unternehmen und hochwertige Bildung, jeweils gewichtet mit dem Anteil der Investition am Fondsvermögen. Dabei handelt es sich um Geschäftsfelder, in denen Produkte oder Dienstleistungen angeboten werden, die zur Erreichung von sozialen Zielen (basierend auf den SDGs) beitragen. Es werden sowohl direkte Investitionen in Unternehmen über Aktien und Anleihen als auch indirekte Investitionen über Zielfonds berücksichtigt. Die Gesamtsumme wird mit 1.000 Euro investiertem Kapital ins Verhältnis gesetzt. Die Berechnung des Indikators basiert auf Daten von MSCI ESG Research LLC und spiegelt den Durchschnitt der Datenlage an den Quartalsstichtagen im Berichtszeitraum wider.

Hinweis: Der Indikator dient lediglich zur Veranschaulichung. Die Investitionen in die Unternehmen sind nicht zweckgebunden an die Bereitstellung von Produkten bzw. Dienstleistungen, die zur Erreichung von Umweltzielen beitragen, d.h. es besteht kein kausaler Zusammenhang zwischen einer Investition in den Fonds und den Umsätzen der investierten Unternehmen.

4. Durchschnittlicher MSCI Government ESG Score

Das Finanzprodukt investierte im Berichtszeitraum nicht in Wertpapiere und Geldmarktinstrumente von Staaten oder staatsnahen Emittenten. Daher ist der Indikator „Government ESG Score“ für den Berichtszeitraum nicht relevant.

...und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?

Referenzperiode	01.07.2024- 30.06.2025	01.07.2023- 30.06.2024	01.07.2022- 30.06.2023
Anzahl Verletzungen der Ausschlusskriterien	0,00	0,00	0,00
Ökologische Wirkung (pro 1.000 €)	0,75 €	1,89 €	3,14 €
Soziale Wirkung (pro 1.000 €)	409,69 €	417,85 €	391,17 €
Anteil Investitionen mit E/S-Merkmal	97,68%	98,26%	98,40%
Nachhaltige Investitionen	62,38%	37,74%	37,54%
Anteil der taxonomiekonformen Investitionen	0,00%	0,00%	0,00%
Anteil der anderen ökologisch nachhaltigen Investitionen	1,38%	1,81%	1,17%
Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen	61,00%	35,93%	36,37%
Andere E/S Merkmale	35,30%	60,52%	60,86%
Anteil der Sonstigen Investitionen	2,32%	1,74%	1,60%

● **Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigten wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Die nachhaltigen Investitionen verfolgten das Ziel, einen Beitrag zur Erreichung eines oder mehrerer der 17 SDGs zu leisten.

Dazu wurde im Berichtsjahr teilweise direkt und indirekt in Unternehmen investiert, die Produkte oder Dienstleistungen anbieten, die zur Erreichung eines oder mehrerer SDGs beitragen. Dazu wurden bestimmte Geschäftsfelder mit Beitrag zu den SDGs identifiziert. Dies umfasst die Geschäftsfelder alternative Energien, Energieeffizienz, nachhaltiges Bauen, nachhaltige Landwirtschaft, nachhaltige Wasserkirtschaft, Vermeidung von Umweltverschmutzung durch eine Minimierung der Abfallerzeugung, nahrhafte Nahrung, erschwingliche Immobilien, Behandlung von Krankheiten, Sanitäarprodukte, Konnektivität, Finanzierung von kleineren und mittleren Unternehmen und hochwertige Bildung. Der positive Beitrag der Unternehmen zu den nachhaltigen Investitionszielen wurde an den Umsätzen gemessen, die die Unternehmen in diesen Geschäftsfeldern erwirtschafteten. Dabei wurde jeweils nur der Umsatzanteil der Unternehmen als nachhaltige Investition gewertet, der in den zuvor genannten Geschäftsfeldern mit Beitrag zu den SDGs erfolgte. Die Daten zur Messung des Beitrags zu den nachhaltigen Investitionszielen basieren auf internem Research sowie dem externen Researchanbieter MSCI ESG Research LLC.

Sofern darüber hinaus in Staaten investiert wurde, wurden die Staaten ausgewählt, die im Vergleich zum Rest der Welt fortschrittlicher bei der Erreichung der SDGs sind. Der positive Beitrag von Staaten wird anhand deren Nachhaltigkeitsbewertung im Vergleich zum Rest der Welt gemessen. Dazu wurde eine Kennzahl herangezogen, die den Fortschritt von Staaten bei der Erreichung der SDGs misst. Zur Berechnung der Kennzahl werden jedem SDG quantitative Indikatoren mit einem Optimalwert zugrunde gelegt, an dem die Leistung der Staaten gemessen wird. Die Kennzahl wird vom UN Sustainable Development Solutions Network (SDSN) in Zusammenarbeit mit der Cambridge University Press und der Bertelsmann Stiftung bereitgestellt und basiert unter anderem auf Daten öffentlicher Institutionen wie der Weltgesundheitsorganisation oder der Weltbank. Die Messung des Beitrags der nachhaltigen Investitionen in Staaten erfolgte auf Basis der Nachhaltigkeitsbewertung unter Anwendung eines Best-In-Class-Ansatz. Hierbei wurde nur der Anteil der Nachhaltigkeitsbewertung, der in der oberen Hälfte liegt zum Anteil nachhaltiger Investitionen angerechnet. Staaten, deren Nachhaltigkeitsbewertung in der unteren Hälfte liegt, wurden nicht als nachhaltig bewertet.

Zudem konnten nachhaltige Investitionen in der Form von Staats- oder Unternehmensanleihen getätigten werden, deren Mittelverwendung an die Finanzierung von ökologischen und/ oder sozialen Projekten z.B. aus den Bereichen Erneuerbare Energien, Energieeffizienz, Gesundheitswesen, Bildung oder Sanitäreinrichtungen gebunden ist (sogenannte Green Bonds, Social Bonds oder Sustainability Bonds) und die damit zur Erreichung eines oder mehrerer der SDGs beitragen.

Mit den nachhaltigen Investitionen, die dieses Finanzprodukt tätigte, wurden keine Umweltziele gemäß Artikel 9 der EU Taxonomie (Verordnung (EU) 2020/852) verfolgt.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

● **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigten wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?**

Damit die nachhaltigen Investitionen den ökologischen oder sozialen Anlagezielen trotz eines positiven Beitrags nicht gleichzeitig erheblich schaden, wurden die nachteiligen Auswirkungen der Unternehmen und Staaten, in die der Fonds investierte, auf Nachhaltigkeitsfaktoren aus den Bereichen Umwelt und Soziales berücksichtigt. Hierzu wurden die von der EU entwickelten Indikatoren für nachteilige Auswirkungen (nachfolgend auch Principal Adverse Impacts oder PAI) auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Delegierte Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1) herangezogen. Diese PAI-Indikatoren sollen dazu dienen, die negativen Effekte zu messen, die Unternehmen und Staaten auf Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung haben.

Die Auswahl der Emittenten erfolgte unter Berücksichtigung von definierten Schwellenwerten für die einbezogenen PAI-Indikatoren. Dadurch wurden negative Effekte in Bezug auf die nachhaltigen Anlageziele begrenzt. Eine Auflistung der PAI-Indikatoren findet sich im darauffolgenden Abschnitt „Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?“.

Darüber hinaus berücksichtigte das Finanzprodukt im Berichtszeitraum grundsätzlich bei allen Anlageentscheidungen in Wertpapiere, Geldmarktinstrumente und Zielfonds die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Informationen hierzu finden sich im Abschnitt „Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?“.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Bei den nachhaltigen Investitionen wurden die nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren mithilfe festgelegter Schwellenwerte für die Indikatoren aus den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung für Unternehmen sowie Umwelt und Soziales für Staaten berücksichtigt. Investitionen wurden nur als nachhaltig eingestuft, wenn die nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren der Unternehmen, Staaten und/ oder Zielfonds, in die investiert wurde, im Hinblick auf die für die Indikatoren definierten Schwellenwerte nicht über- bzw. unterschritten.

Folgende PAI-Indikatoren wurden bei den nachhaltigen Investitionen in Unternehmen berücksichtigt:

- CO2-Intensität (PAI 3 aus Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 1)
- Engagement in Unternehmen im Bereich fossile Brennstoffe (PAI 4 aus Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 1)
- Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen (PAI 5 aus Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 1)
- Energieverbrauchsintensität (PAI 6 aus Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 1)
- Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken (PAI 7 aus Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 1)
- Emissionen in Wasser (PAI 8 aus Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 1)
- Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle (PAI 9 aus Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 1)
- Verstöße gegen den UN Global Compact (PAI 10 aus Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 1)
- Fehlende Prozesse und Compliance Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung den UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen (PAI 11 aus Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 1)
- Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle (PAI 12 aus Verordnung (EU) 2022/1288,

Anhang 1, Tabelle 1)

- Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen (PAI 13 aus Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 1)
- Beteiligung an der Herstellung oder dem Vertrieb von umstrittenen Waffen (PAI 14 aus Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 1)
- Engagement in Gebieten mit hohem Wasserstress (PAI 8 aus Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 2)
- Menschenrechtsverletzungen (PAI 14, aus Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 3)

Folgende PAI-Indikatoren werden bei den nachhaltigen Investitionen in Staaten berücksichtigt:

- CO2-Intensität (PAI 15 aus Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 1)
- Verstöße gegen soziale Bestimmungen und internationale Normen (PAI 16 aus Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 1)

Folgende PAI-Indikatoren wurden bei den nachhaltigen Investitionen in Zielfonds berücksichtigt:

- CO2-Fußabdruck der Unternehmen (PAI 2 aus Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 1)
- Engagement in Unternehmen im Bereich fossile Brennstoffe (PAI 4 aus Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 1)
- Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen (PAI 5 aus Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 1)
- Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren (PAI 6 aus Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 1)
- Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken (PAI 7 aus Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 1)
- Emissionen in Wasser (PAI 8 aus Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 1)
- Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle (PAI 9 aus Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 1)
- Verstöße gegen den UN Global Compact (PAI 10 aus Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 1)
- Fehlende Prozesse und Compliance Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung den UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen (PAI 11 aus Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 1)
- Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle (PAI 12 aus Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 1)
- Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen (PAI 13 aus Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 1)
- Beteiligung an der Herstellung oder dem Vertrieb von umstrittenen Waffen (PAI 14 aus Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 1)
- CO2-Intensität der Staaten (PAI 15 aus Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 1)

Damit die nachhaltigen Investitionen den ökologischen oder sozialen Anlagezielen, trotz eines positiven Beitrags, gleichzeitig nicht erheblich schaden, wurden die nachteiligen Auswirkungen der Unternehmen, der Staaten und der Zielfonds, in die der Fonds investierte, auf Nachhaltigkeitsfaktoren aus den Bereichen Umwelt und Soziales berücksichtigt. Hierzu wurden die von der EU entwickelten Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Delegierte Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1) herangezogen. Für Investitionen in Unternehmen wurden die Indikatoren aus Anhang 1 Tabelle 1 der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 sowie zwei weitere Indikatoren jeweils aus Tabelle 2 und 3 berücksichtigt. Für Investitionen in Zielfonds wurden die Indikatoren aus Anhang 1 Tabelle 1 der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 herangezogen. Für Staaten wurden die beiden von der EU speziell für Staaten entwickelten Indikatoren aus Anhang 1 Tabelle 1 der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 berücksichtigt.

Investitionen wurden nur als nachhaltig eingestuft, wenn die nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren der Unternehmen, der Staaten und der Zielfonds, in die investiert wurde, im Hinblick auf ausgewählte Indikatoren definierte Schwellenwerte nicht über-

bzw. unterschritten. Bei unzureichender Datenabdeckung bzw. Datenqualität einzelner Indikatoren wurde auf Ersatzindikatoren zurückgegriffen, die die nachteiligen Auswirkungen der Unternehmen, der Staaten oder der Zielfonds zuverlässig abbildeten.

Verschlechterte sich die Bewertung für einen Emittenten oder Zielfonds im Laufe des Berichtszeitraums, sodass die definierten Schwellenwerte bzw. Ausprägungen bei mindestens einem der oben genannten Indikatoren nicht mehr eingehalten wurden, wurde die Investition nicht mehr als nachhaltig eingestuft und nicht mehr dem Anteil nachhaltiger Investitionen angerechnet.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte definieren Leitlinien für die Anwendung guter Unternehmensführung in Bezug auf die Bekämpfung von Bestechung und Korruption, den Umgang mit Beschäftigten, Umweltschutz sowie die Achtung der Menschenrechte.

Die nachhaltigen Investitionen in Unternehmen standen insofern im Einklang mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, als dass mit den nachhaltigen Investitionen nicht in Wertpapiere von Unternehmen investiert wurde, denen Menschenrechtsverletzungen in den letzten drei Jahren oder schwere UN Global Compact Verstöße vorgeworfen wurden. Investitionen in Zielfonds wurden nur als nachhaltige Investitionen bewertet, wenn höchstens 3% des Zielfonds in Unternehmen mit Verstößen gegen den UN Global Compact investiert wurden.

Der UN Global Compact umfasst 10 Prinzipien, die den Bereichen Menschenrechte, Arbeitnehmerrechte, Umwelt und Korruption zuzuordnen sind. Ist ein Unternehmen in eine oder mehrere ESG-Kontroversen verwickelt, bei denen glaubhafte Anschuldigungen bestehen, dass das Unternehmen oder dessen Geschäftsführung gegen diese Prinzipien verstoßen hat, so wird dies als „schwerer Verstoß“ gegen globale Normen wie die ILO („International Labour Organization“) Kernarbeitsnormen oder die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte gewertet. Dazu gehören z.B. Unternehmen, die Kinder- bzw. Zwangsarbeit anwenden.

Die Bewertung erfolgte hauptsächlich auf Basis von ESG-Daten des externen Researchanbieters MSCI ESG Research LLC. Lagen bei einem Unternehmen, Staat oder Zielfonds keine Daten zur Überprüfung der Einhaltung der Prinzipien des UN Global Compact vor, wurde die Investition nicht als nachhaltig eingestuft.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigelegt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Das Finanzprodukt berücksichtigte im Berichtszeitraum bei Anlageentscheidungen in Wertpapiere, Geldmarktinstrumente und Zielfonds die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Principal Adverse Impacts oder PAI). PAI beschreiben die negativen Auswirkungen der (Geschäfts-)Tätigkeiten von Unternehmen und Staaten in Bezug auf Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung. Im Rahmen der PAI-Berücksichtigung wurden im Berichtsjahr systematische Verfahrensweisen zur Messung und Bewertung, sowie Maßnahmen zum Umgang mit den PAI im Investitionsprozess angewendet.

Die Messung und Bewertung der PAI der Unternehmen, Staaten und Zielfonds im Anlageuniversum erfolgte unter Verwendung von ESG-Daten des externen Researchanbieters MSCI ESG Research LLC. Die PAI-Informationen für Unternehmen und Staaten wurden dem Portfoliomanagement des Finanzprodukts zur Berücksichtigung im Investitionsprozess zur Verfügung gestellt.

Durch die Anwendung verbindlicher, nachhaltigkeitsbezogener Ausschlusskriterien im Rahmen der ESG-Strategie wurde das Anlageuniversum des Fonds im Berichtsjahr eingeschränkt und die negativen Nachhaltigkeitsauswirkungen, die mit den Investitionen des Finanzprodukts im Berichtszeitraum verbunden waren, grundsätzlich begrenzt. Es wurde nicht in Unternehmen investiert, die Verfahrensweisen guter Unternehmensführung nicht achteten indem sie gegen die Prinzipien des UN Global Compact verstießen und/ oder Umsätze in kontroversen Geschäftsfeldern wie der Herstellung von geächteten Waffen erwirtschafteten bzw. bei ihren Umsätzen bestimmte Schwellenwerte in kontroversen Geschäftsfeldern wie der Rüstungsgüterindustrie überschritten. Zudem wurde nicht in Zielfonds investiert, die eine Mindest-ESG-Bewertung nicht einhielten. Eine ausführliche Beschreibung der Kriterien, die zum Ausschluss der Unternehmen, Staaten und Zielfonds geführt haben, findet sich im Abschnitt „Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?“. Die Einhaltung der Ausschlusskriterien wurde durch interne Kontrollsysteme dauerhaft geprüft.

Zudem wurden Unternehmen, die in umweltbezogene und/oder soziale Kontroversen verwickelt waren, anlassbezogen identifiziert und auch aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen.

Um darüber hinaus spezifische, als besonders relevant erachtete PAI gezielt zu begrenzen, wurden je nach Höhe bzw. Ausprägung der PAI weitere Emittenten und Zielfonds aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen. Hierfür hat die Gesellschaft für eine Auswahl an PAI-Indikatoren Schwellenwerte definiert.

Für Unternehmen waren im Berichtszeitraum für folgende PAI-Indikatoren Schwellenwerte festgelegt:

- Treibhausgasemissionsintensität (PAI 3 aus Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 1)
- Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren (PAI 6 aus Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 1)
- Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen (PAI 10 aus Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 1)
- Engagement in umstrittenen Waffen (PAI 14 aus Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 1)
- Anzahl der Fälle von schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen und sonstigen Vorfällen (PAI 14, aus Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 3)

Für Staaten waren im Berichtszeitraum für folgende PAI-Indikatoren Schwellenwerte festgelegt:

- Treibhausgasemissionsintensität der Länder (PAI 15, Tabelle 1, (EU) 2022/1288)
- Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstößen (PAI 16, Tabelle 1, (EU) 2022/1288)

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente von Unternehmen und Staaten, die die festgelegten Schwellenwerte überschritten bzw. Ausprägungen nicht einhielten, wurden unter Berücksichtigung der Interessen der Anleger veräußert.

Der Fonds investierte nicht in Wertpapiere und Geldmarktinstrumente von Unternehmen, deren CO2-Intensität (Scope 1 und Scope 2) und/ oder Energieverbrauchsintensität einen festgelegten Schwellenwert überschritt. Zudem wurde nicht in Unternehmen investiert, die gegen den UN Global Compact verstießen, denen in den letzten drei Jahren Menschenrechtsverletzungen vorgeworfen wurden und/oder die an der Herstellung oder am Verkauf von umstrittenen Waffen beteiligt waren. Darüber hinaus wurde nicht in Staaten investiert, deren CO2-Intensität einen festgelegten Schwellenwert überschritt und/ oder die gegen soziale Bestimmungen und internationale Normen verstießen und deshalb von der EU sanktioniert waren.

Verschlechterte sich die Bewertung für ein Unternehmen oder Staat seit Einführung der jeweiligen Schwellenwerte, sodass der Schwellenwert bzw. die Ausprägung für einen oder mehrerer der zuvor genannten PAI-Indikatoren nicht mehr eingehalten wurde, wurden die Portfoliomanager auf die Änderung aufmerksam gemacht und es galten interne Verkaufsfristen für die Wertpapiere und Geldmarktinstrumente der betroffenen Unternehmen und Staaten.

Für weitere PAI-Indikatoren erfolgte die Bewertung der Unternehmen und Staaten im Anlageuniversum auf kontinuierlicher Basis durch Nachhaltigkeitsanalysten. Auf Basis dieser Bewertung wurden gegebenenfalls weitere Unternehmen und Staaten aus dem Anlageuniversum des Finanzprodukts ausgeschlossen. Folgende PAI-Indikatoren für Unternehmen wurden im Rahmen dieser Maßnahme betrachtet:

- Treibhausgasemissionen (PAI 1 aus Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 1)
- CO2-Fußabdruck (PAI 2 aus Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 1)
- Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind (PAI 4 aus Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 1)
- Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen (PAI 5 aus Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 1)
- Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken (PAI 7 aus Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 1)
- Emissionen in Wasser (PAI 8 aus Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 1)
- Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle (PAI 9 aus Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 1)
- Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen (PAI 11 aus Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 1)
- Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle (PAI 12 aus Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 1)
- Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen (PAI 13 aus Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 1)
- Engagement in Gebieten mit hohem Wasserstress (PAI 8 aus Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 2)

Für Zielfonds waren für folgende PAI-Indikatoren Schwellenwerte festgelegt:

- CO2-Fußabdruck (PAI 1 und PAI 2 aus Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 1)
- Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken (PAI 7 aus Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 1)
- Emissionen in Wasser (PAI 8 aus Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 1)
- Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle (PAI 9 aus Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 1)

1)

- Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen (PAI 10 aus Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 1)
- Engagement in umstrittenen Waffen (PAI 14 aus Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 1)
- Treibhausgasemissionsintensität der Länder (PAI 15, Tabelle 1, (EU) 2022/1288)

Darüber hinaus wurde im Rahmen der Mitwirkungspolitik der Verwaltungsgesellschaft Maßnahmen ergriffen, um auf eine Reduzierung der PAI der Unternehmen im Anlageuniversum hinzuwirken. Dazu nutzte die Verwaltungsgesellschaft zum einen ihr Stimmrecht auf Hauptversammlungen. Zum anderen trat die Verwaltungsgesellschaft mit Unternehmen, die bestimmte Schwellenwerte bei PAI-Indikatoren oder anderen ESG-Kennzahlen überschritten und/ oder in ESG-Kontroversen verwickelt waren, in Dialog. In den Gesprächen wurden die Unternehmen auf Missstände aufmerksam gemacht und auf Lösungswege hingewiesen. Die Schwerpunkte sowie die Ergebnisse der Engagementaktivitäten sind im Engagement-Bericht der Verwaltungsgesellschaft des Fonds zu finden. Der aktuelle Engagement-Bericht sowie die Abstimmungsergebnisse auf Hauptversammlungen sind unter folgendem Link abrufbar: <https://www.deka.de/privatkunden/ueber-uns/deka-investment-im-profil/corporate-governance>.



Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil der** im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel: 01.07.2024 - 30.06.2025

In der Tabelle werden die fünfzehn Investitionen aufgeführt, auf die im Berichtszeitraum der größte Anteil aller getätigten Investitionen des Finanzprodukts entfiel, mit Angabe der Sektoren und Länder, in die investiert wurde.

Die Angaben zu den Hauptinvestitionen beziehen sich auf den Durchschnitt der Anteile am Sondervermögen zu den Quartalsstichtagen des Berichtszeitraums und beziehen sich auf das Brutto-Fondsvermögen. Abweichungen zu der Vermögensaufstellung im Hauptteil des Jahresberichts, die stichtagsbezogen zum Ende des Berichtszeitraums erfolgt, sind daher möglich.

Größte Investitionen	Sektor	In % der Vermögenswerte	Land
Eli Lilly and Company Reg.Shares (US5324571083)	Pharmazeutika, Biotechnologie & Biowissenschaften	8,40%	Vereinigte Staaten
UnitedHealth Group Inc. Reg.Shares (US91324P1021)	Gesundheitswesen: Ausstattung & Dienste	6,50%	Vereinigte Staaten
Johnson & Johnson Reg.Shares (US4781601046)	Pharmazeutika, Biotechnologie & Biowissenschaften	5,26%	Vereinigte Staaten
Novo-Nordisk AS Navne-Aktier B (DK0062498333)	Pharmazeutika, Biotechnologie & Biowissenschaften	4,07%	Dänemark
Abbott Laboratories Reg.Shares (US0028241000)	Gesundheitswesen: Ausstattung & Dienste	3,91%	Vereinigte Staaten
AstraZeneca PLC Reg.Shares (GB0009895292)	Pharmazeutika, Biotechnologie & Biowissenschaften	3,90%	Vereinigtes Königreich
AbbVie Inc. Reg.Shares (US00287Y1091)	Pharmazeutika, Biotechnologie & Biowissenschaften	3,48%	Vereinigte Staaten
Thermo Fisher Scientific Inc. Reg.Shares (US8835561023)	Pharmazeutika, Biotechnologie & Biowissenschaften	3,43%	Vereinigte Staaten
Intuitive Surgical Inc. Reg.Shares (US46120E6023)	Gesundheitswesen: Ausstattung & Dienste	3,29%	Vereinigte Staaten
Merck & Co. Inc. Reg.Shares (US58933Y1055)	Pharmazeutika, Biotechnologie & Biowissenschaften	3,21%	Vereinigte Staaten
Boston Scientific Corp. Reg.Shares (US1011371077)	Gesundheitswesen: Ausstattung & Dienste	3,00%	Vereinigte Staaten
Stryker Corp. Reg.Shares (US8636671013)	Gesundheitswesen: Ausstattung & Dienste	2,66%	Vereinigte Staaten
Roche Holding AG Inhaber-Genußscheine (CH0012032048)	Pharmazeutika, Biotechnologie & Biowissenschaften	2,40%	Schweiz
Sanofi S.A. Actions Port. (FR0000120578)	Pharmazeutika, Biotechnologie & Biowissenschaften	2,28%	Frankreich
Danaher Corp. Reg.Shares (US2358511028)	Pharmazeutika, Biotechnologie & Biowissenschaften	1,84%	Vereinigte Staaten



Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Wie sah die Vermögensallokation aus?

Der Anteil der Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der ökologischen und sozialen Merkmale beitragen (#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale) betrug im Berichtszeitraum 97,68%. Darunter fallen alle Investitionen, die die im Rahmen der verbindlichen Elemente der ESG-Anlagestrategie definierten Ausschlusskriterien des Fonds einhielten.

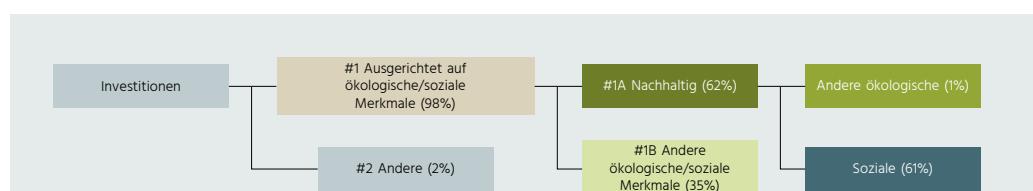
Nachhaltige Investitionen (#1A Nachhaltig) im Sinne des Artikel 2 Nr.17 der Offenlegungsverordnung ((EU) 2019/2088) sind alle Investitionen des Finanzprodukts in eine wirtschaftliche Tätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beitragen, vorausgesetzt, dass diese Investitionen keines dieser Ziele erheblich beeinträchtigen und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden. Der Anteil

nachhaltiger Investitionen betrug im Berichtszeitraum 62,38%. Dabei wurden sowohl nachhaltige Investitionen mit Umweltziel als auch nachhaltige Investitionen mit sozialem Ziel getätigt.

Der Anteil der nachhaltigen Investitionen wurde bei Unternehmen auf Basis deren Umsatzes, der zu den SDGs beiträgt, angerechnet. Bei Staaten fand eine Anrechnung zum Anteil der nachhaltigen Investitionen auf Basis deren Nachhaltigkeitsbewertung, die den Fortschritt bei der Erreichung der SDGs misst, (zwischen 0 und 100%) statt. Bei Wertpapieren, deren Mittelverwendung an die Finanzierung von nachhaltigen Wirtschaftsaktivitäten gebunden war (z.B. Green Bonds, Social Bonds oder Sustainability Bonds), wurde die komplette Investition in das Wertpapier als nachhaltig angerechnet.

Eine Beschreibung der Investitionen, die nicht auf die ökologischen und sozialen Merkmale des Fonds ausgerichtet waren, findet sich im Abschnitt „Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurde mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?“.

Die Angaben in der Grafik stellen den Durchschnitt der Vermögensallokation aus den Quartalsstichtagen des Berichtszeitraums dar und beziehen sich auf das Brutto-Fondsvermögen. Geringfügige Abweichungen in der prozentualen Gewichtung der Investitionen resultieren aus rundungsbedingten Differenzen.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigten wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

● In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätig?

In welchen Wirtschaftssektoren und Teilsektoren das Finanzprodukt während des Berichtszeitraums investierte, ist in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

Die Zuteilung der Investitionen zu den Sektoren und Teilsektoren erfolgte auf Basis von Daten von externen Researchanbietern sowie internem Research. Staaten und staatsnahe

Emittenten wurden unter „Staatsanleihen“ sowie „Quasi- & Fremdwährungs-Staatsanleihen“ zusammengefasst. Für Investitionen in Zielfonds erfolgte keine Durchschau auf die im Zielfonds enthaltenen Emittenten, sondern ein separater Ausweis aller im Sondervermögen enthaltenen Zielfonds unter „Zielfonds“. Unter „Sonstige“ fielen Bankguthaben, Derivate, Forderungen und Emittenten, für die keine Branchenzuteilung vorlag.

Darüber hinaus wurden im Berichtszeitraum 0,00% der Investitionen im Bereich fossile Brennstoffe getätigt. Zur Berechnung des Anteils der Investitionen in Sektoren und Teilesktoren der fossilen Brennstoffe wurde auf Daten des externen Researchanbieters MSCI ESG Research LLC zurückgegriffen. Der Anteil beinhaltet Unternehmen, die Umsätze im Bereich der fossilen Brennstoffe, einschließlich der Förderung, Verarbeitung, Lagerung und dem Transport von Erdölprodukten, Erdgas sowie thermischer und metallurgischer Kohle erwirtschaften.

Die Berechnung der Anteile basiert auf dem Durchschnitt der Datenlage zu den Quartalsstichtagen im Berichtszeitraum und bezieht sich auf das Brutto-Fondsvermögen.

Sektor	Anteil
Basiskonsumgüter	0,05%
Vertrieb und Einzelhandel von Basiskonsumgütern	0,05%
Gesundheitswesen	97,63%
Gesundheitswesen: Ausstattung & Dienste	32,43%
Pharmazeutika, Biotechnologie & Biowissenschaften	65,20%
Sonstige	2,32%
Sonstige	2,32%



Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Das Finanzprodukt investierte im Berichtszeitraum nicht nachweisbar in taxonomiekonforme Wirtschaftsaktivitäten und trug damit zu keinem der in Artikel 9 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Umweltziele bei. Der Anteil der taxonomiekonformen Investitionen betrug demnach 0% (gemessen an den drei Leistungsindikatoren OpEx, CapEx und Umsatz).

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO2-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

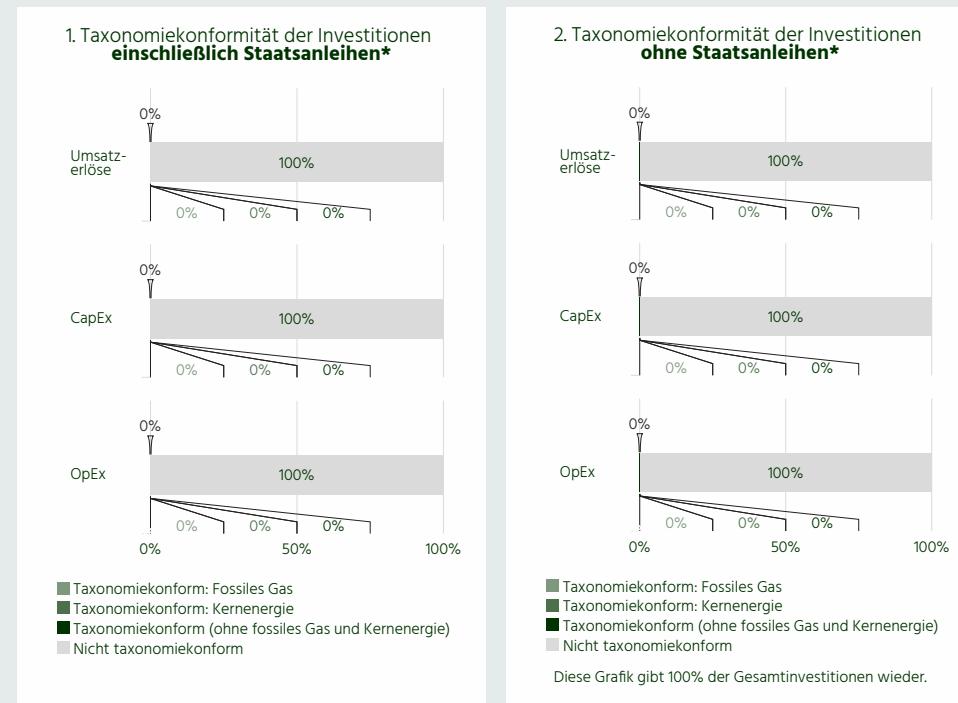
Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:
 - **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
 - **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
 - **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?

- Ja:
 In fossiles Gas In Kernenergie
 Nein

¹Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen - siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in Grün. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichtend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

● **Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermögliche Tätigkeiten geflossen sind?**

Art der Wirtschaftstätigkeit	Anteil
Ermöglichende Tätigkeiten	0,00%
Übergangstätigkeiten	0,00%

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?

Es war nicht Teil der Anlagestrategie des Finanzprodukts in Wirtschaftsaktivitäten zu investieren, die taxonomiekonform sind. Vielmehr wurde mit den nachhaltigen Investitionen ein allgemeiner Beitrag zur Erreichung eines oder mehrerer der SDGs angestrebt. Demnach investierte das Finanzprodukt in Wirtschaftstätigkeiten mit Umweltzielen, die nicht taxonomiekonform sind.

Der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel betrug 1,38%.

Die Berechnung des Anteils basiert auf dem Durchschnitt der Datenlage zu den Quartalsstichtagen im Berichtszeitraum und bezieht sich auf das Brutto-Fondsvermögen.



Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen

Der Anteil sozial nachhaltiger Investitionen betrug 61,00%.

Die Berechnung des Anteils basiert auf dem Durchschnitt der Datenlage zu den Quartalsstichtagen im Berichtszeitraum und bezieht sich auf das Brutto-Fondsvermögen.



Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurde mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Unter „Andere Investitionen“ fielen alle Investitionen, die nicht nach den verbindlichen Elementen der ESG-Anlagestrategie ausgewählt wurden und damit nicht ausgerichtet auf die ökologischen und sozialen Merkmale des Finanzprodukts waren. Im Berichtszeitraum gehörten hierzu Investitionen in flüssige Mittel, die zu Liquiditätszwecken gehalten wurden.

Bei diesen Investitionen wurde ein ökologischer und sozialer Mindestschutz angewendet, in der Form, dass auch mit diesen Investitionen nicht in Hersteller geächteter und kontroverser Waffen investiert wurde. Zudem wurde im Rahmen dieser Investitionen nicht in Produkte investiert, die die Preisentwicklung von Grundnahrungsmitteln abbilden.



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Die Überwachung der Konformität der Investitionsentscheidungen mit den ökologischen und sozialen Merkmalen erfolgte im Rahmen von standardisierten Prozessen. Es wurden nur Investitionsentscheidungen getroffen und entsprechende Kauf- oder Verkaufstransaktionen durchgeführt, welche im Rahmen der Vorabprüfung den verbindlichen Elementen der Anlagestrategie entsprachen. Eine Transaktion konnte nicht ausgeführt werden, wenn sie gegen die im Rahmen der Anlagestrategie festgelegten Ausschlusskriterien verstieß. Lagen für einen Emittenten keine Daten oder ESG-Ratings von Research- bzw. Ratingagenturen vor und waren betriebseigene Recherchen nicht möglich, wurde in die Wertpapiere dieser Unternehmen oder Staaten nicht investiert.

Bei der Identifikation von schweren Kontroversen (z.B. schwere Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact) galten interne Fristen für den Verkauf der betroffenen Titel. Das Portfoliomanagement erhielt zudem regelmäßig für die Investitionsentscheidung relevante Informationen bezüglich Veränderungen im investierbaren Anlageuniversum.

Um den Investitionsentscheidungsprozess zu unterstützen, wurde die hauseigene Research-Plattform um Informationen und Daten zu Nachhaltigkeitsaspekten erweitert. Zudem wurden den Entscheidungsträgern über die Handelssysteme relevante Datenpunkte für Investitionsentscheidungen zur Verfügung gestellt. Die Plattform kombiniert externe Daten und ESG-Ratings von Research- bzw. Ratingagenturen mit internen Recherchen sowie Analysen und wird um relevante Erkenntnisse aus Gesprächen mit Unternehmensvertretern ergänzt. Das Portfoliomanagement wurde im Rahmen regelmäßiger Schulungen über Neuerungen und Wissenswertes durch das ESG-Team der Verwaltungsgesellschaft informiert.

Im Rahmen der Mitwirkungspolitik nahm die Verwaltungsgesellschaft zudem ihre Rolle als aktiver Investor wahr. Bei Unternehmen mit kritischen Geschäftsaktivitäten versuchte sie ihren Einfluss als aktiver Aktionär zu nutzen, um diese Unternehmen zu einem nachhaltigeren und verantwortlicheren Wirtschaften zu bewegen. Hierzu trat die Gesellschaft in den aktiven und zielgerichteten Dialog mit ausgewählten Unternehmen zu Themen wie Umweltschutz und Klimawandel. Wurden ESG-Kontroversen bei Unternehmen identifiziert, wurden diese darauf angesprochen und zur Aufklärung bzw. Beseitigung des Missstandes aufgefordert. Die angesprochenen Themen wurden dokumentiert und die Entwicklung nachverfolgt. Zudem übte die Gesellschaft ihre Aktionärsrechte auf Hauptversammlungen aus und stimmte regelmäßig auf Hauptversammlungen ab. Details zu den Abstimmungsergebnissen und zu den Schwerpunkten sowie den Ergebnissen der Mitwirkungspolitik sind unter folgendem Link abrufbar: <https://www.deka.de/privatkunden/ueber-uns/deka-investment-im-profil/corporate-governance>.

Deka-ESG Gesundheit

Luxemburg, den 23. Oktober 2025
Deka International S.A.
Der Vorstand

BERICHT DES REVISEUR D'ENTREPRISES AGREE.

An die Anteilinhaber des
Deka-ESG Gesundheit

BERICHT DES REVISEUR D'ENTREPRISES AGREE

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss des Deka-ESG Gesundheit (der "Fonds") - bestehend aus der Vermögensaufstellung, die die Aufstellung des Wertpapierbestands sowie der sonstigen Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten beinhaltet, zum 30. Juni 2025, der Ertrags- und Aufwandsrechnung und der Entwicklung des Fondsvermögens für das an diesem Datum endende Geschäftsjahr sowie den Erläuterungen zum Jahresabschluss, mit einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden - geprüft.

Nach unserer Beurteilung vermittelt der beigefügte Jahresabschluss in Übereinstimmung mit den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen betreffend die Aufstellung und Darstellung des Jahresabschlusses ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Deka-ESG Gesundheit zum 30. Juni 2025 sowie der Ertragslage und der Entwicklung des Fondsvermögens für das an diesem Datum endende Geschäftsjahr.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir führten unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz über die Prüfungstätigkeit (Gesetz vom 23. Juli 2016) und nach den für Luxemburg von der „Commission de Surveillance du Secteur Financier“ (CSSF) angenommenen internationalen Prüfungsstandards (ISA) durch. Unsere Verantwortung gemäß dem Gesetz vom 23. Juli 2016 und den ISA-Standards, wie sie in Luxemburg von der CSSF angenommen wurden, wird im Abschnitt „Verantwortung des “réviseur d'entreprises agréé“ für die Jahresabschlussprüfung“ weitergehend beschrieben. Wir sind unabhängig von dem Fonds in Übereinstimmung mit dem „International Code of Ethics for Professional Accountants, including International Independence Standards“, herausgegeben vom „International Ethics Standards Board for Accountants“ (IESBA Code) und für Luxemburg von der CSSF angenommen, zusammen mit den beruflichen Verhaltensanforderungen, welche wir im Rahmen der Jahresabschlussprüfung einzuhalten haben und haben alle sonstigen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Verhaltensanforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungs nachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Sonstige Informationen

Der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft ist verantwortlich für die sonstigen Informationen. Die sonstigen Informationen beinhalten die Informationen, welche im Jahresbericht enthalten sind, jedoch beinhalten sie nicht den Jahresabschluss oder unseren Bericht des “réviseur d'entreprises agréé“ zu diesem Jahresabschluss.

Unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss deckt nicht die sonstigen Informationen ab und wir geben keinerlei Sicherheit jedweder Art auf diese Informationen.

Im Zusammenhang mit der Prüfung des Jahresabschlusses besteht unsere Verantwortung darin, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu beurteilen, ob eine wesentliche Unstimmigkeit zwischen diesen und dem Jahresabschluss oder mit den bei der Abschlussprüfung gewonnenen Erkenntnissen besteht oder auch ansonsten die sonstigen Informationen wesentlich falsch dargestellt erscheinen. Sollten wir auf Basis der von uns durchgeföhrten Arbeiten schlussfolgern, dass sonstige Informationen wesentliche falsche Darstellungen enthalten, sind wir verpflichtet, diesen Sachverhalt zu berichten. Wir haben diesbezüglich nichts zu berichten.

Verantwortung des Vorstands der Verwaltungsgesellschaft des Fonds für den Jahresabschluss

Der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft ist verantwortlich für die Aufstellung und sachgerechte Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen zur Aufstellung und Darstellung des Jahresabschlusses und für die internen Kontrollen, die der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft als notwendig erachtet, um die Aufstellung des Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft verantwortlich für die Beurteilung der Fähigkeit des Fonds zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit und - sofern einschlägig - Angaben zu Sachverhalten zu machen, die im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit stehen, und die Annahme der Unternehmensfortführung als Rechnungslegungsgrundsatzz zu nutzen, sofern nicht der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft beabsichtigt, den Fonds zu liquidieren, die Geschäftstätigkeit einzustellen oder keine andere realistische Alternative mehr hat, als so zu handeln.

Verantwortung des "réviseur d'entreprises agréé" für die Jahresabschlussprüfung

Die Zielsetzung unserer Prüfung ist es, eine hinreichende Sicherheit zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist und darüber einen Bericht des "réviseur d'entreprises agréé", welcher unser Prüfungsurteil enthält, zu erteilen. Hinreichende Sicherheit entspricht einem hohen Grad an Sicherheit, ist aber keine Garantie dafür, dass eine Prüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz vom 23. Juli 2016 und nach den für Luxemburg von der CSSF angenommenen ISAs stets eine wesentlich falsche Darstellung, falls vorhanden, aufdeckt. Falsche Darstellungen können entweder aus Unrichtigkeiten oder aus Verstößen resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise davon ausgegangen werden kann, dass diese individuell oder insgesamt, die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Im Rahmen einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz vom 23. Juli 2016 und nach den für Luxemburg von der CSSF angenommenen ISAs üben wir unser pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus:

- Identifizieren und beurteilen wir das Risiko von wesentlichen falschen Darstellungen im Jahresabschluss aus Unrichtigkeiten oder Verstößen, planen und führen Prüfungshandlungen durch als Antwort auf diese Risiken und erlangen Prüfungs-nachweise, die ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Angaben bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsysteem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsysteins des Fonds abzugeben.

- Beurteilen wir die Angemessenheit der von dem Vorstand der Verwaltungsgesellschaft angewandten Bilanzierungsmethoden, der rechnungslegungsrelevanten Schätzungen und der entsprechenden Erläuterungen.
- Schlussfolgern wir über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmens-tätigkeit durch den Vorstand der Verwaltungs-gesellschaft sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungs-nachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Fonds zur Fort-führung der Unternehmens-tätigkeit aufwerfen könnten. Sollten wir schlussfolgern, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bericht des "réviseur d'entreprises agréé" auf die dazugehörigen Erläuterungen zum Jahresabschluss hinzuweisen oder, falls die Angaben unange-messen sind, das Prüfungsurteil zu modifizieren. Diese Schlussfolgerungen basieren auf der Grundlage der bis zum Datum des Berichts des "réviseur d'entreprises agréé" erlangten Prüfungs-nachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Fonds seine Unternehmens-tätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- Beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den In-halt des Jahresabschlusses einschließlich der Erläuterungen, und beurteilen ob dieser die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse sachgerecht darstellt.

Wir kommunizieren mit den für die Überwachung Verantwortlichen, unter anderem den geplanten Prüfungsumfang und Zeitraum sowie wesentliche Prüfungsfeststellungen einschließlich wesentlicher Schwächen im internen Kontrollsysteem, welche wir im Rahmen der Prüfung identifizieren.

Luxemburg, 27. Oktober 2025

Deloitte Audit, Société à responsabilité limitée

Cabinet de revision agréé
20, Boulevard de Kockelscheuer
1821 Luxembourg
Großherzogtum Luxembourg

Rainer Mahnkopf, Réviseur d'entreprises agréé
Managing Director

Ihre Partner in der Sparkassen-Finanzgruppe.

Verwaltungsgesellschaft

Deka International S.A.
6, rue Lou Hemmer
1748 Senningerberg
Luxembourg

Eigenmittel zum 31. Dezember 2024

gezeichnet und eingezahlt
haftend

EUR 10,4 Mio.
EUR 77,5 Mio.

Zahl- und Informationsstelle in der Bundesrepublik Deutschland sowie Global Distributor

DekaBank Deutsche Girozentrale
Große Gallusstraße 14
60315 Frankfurt am Main
Deutschland

Stand: 30. Juni 2025

Vorstand

Eugen Lehnertz
Direktor der Deka International S.A., Luxemburg

Bianca Werhan
Direktorin der Deka International S.A., Luxemburg

Aufsichtsrat

Vorsitzender

Thomas Schneider
Mitglied der Geschäftsführung der Deka Investment GmbH,
Frankfurt am Main
und der
Deka Vermögensmanagement GmbH, Frankfurt am Main

Stellvertretender Vorsitzender

Holger Knüppe
Leiter Beteiligungen der DekaBank Deutsche Girozentrale,
Frankfurt am Main;
Mitglied des Aufsichtsrats der IQAM Invest GmbH, Salzburg

Unabhängiges Mitglied

Doris Marx, Luxemburg

Verwahr-, Zahl- und Transferstelle

DekaBank Deutsche Girozentrale,
Frankfurt am Main, Niederlassung Luxemburg
6, rue Lou Hemmer
1748 Senningerberg
Luxembourg

Cabinet de révision agréé für den Fonds und die Verwaltungsgesellschaft

Deloitte Audit
Société à responsabilité limitée
20 Boulevard de Kockelscheuer
1821 Luxembourg,
Großherzogtum Luxembourg



Deka International S.A.

6, rue Lou Hemmer
1748 Senningerberg
Postfach 5 45
2015 Luxembourg
Luxembourg

Telefon: (+3 52) 34 09 - 27 39
Telefax: (+3 52) 34 09 - 22 90
www.deka.lu